



UMGESTALTUNG BARBAROSSAPLATZ

Berlin - Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Fachbereich Straßen

Auslobung

Offener, einphasiger, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Umgestaltung Barbarossaplatz

Berlin - Tempelhof-Schöneberg

Auslobung

Berlin, 01. August 2024

Herausgebende Stelle

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Fachbereich Straßen

John-F.-Kennedy-Platz 1

10825 Berlin

Ansprechpartner:in

Maren Miehe

Telefon: + 49 30 90277 7532

E-Mail: maren.miehe@ba-ts.berlin.de

Koordination und Durchführung

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Büro Bremen

Am Tabakquartier 50 | Büroloft 27-30

28197 Bremen

Büro Berlin

Gertraudenstraße 20

10178 Berlin

Titelbild

DSK GmbH

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel.....	7
Teil 1: Grundlagen	8
1.1 Auslobende Stelle und Verfahrensbeteiligte	8
1.2 Art des Verfahrens	9
1.3 Richtlinien für Wettbewerbe	9
1.4 Wettbewerbsteilnehmende	11
1.5 Preisgericht und Vorprüfung	13
1.6 Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten	15
1.7 Ortsbesichtigung	16
1.8 Rückfragen, Kolloquium	16
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	16
1.10 Geforderte Leistungen	17
1.11 Vorprüfung und Beurteilungsverfahren	21
1.12 Bindende Vorgaben der Auslobung	22
1.13 Preise und Anerkennungen	22
1.14 Realisierung und weitere Bearbeitung	22
1.15 Eigentum und Urheberrecht.....	23
1.16 Verfasser*innenerklärung	23
1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten	24
1.18 Verhandlungsverfahren.....	24
1.19 Haftung und Rückgabe	27
1.20 Zusammenfassung der Termine	27
Teil 2: Situation und Planungsvorgaben.....	28
2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen / Verflechtungsraum ..	28
2.2 Planungsbereich - Barbarossaplatz	38
2.3 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie	50
2.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	54
2.5 Bürger*innenbeteiligung.....	56
2.6 Variante 1 als Grundlage der Bearbeitung im Wettbewerb ...	60
Teil 3: Aufgabenstellung	62
3.1 Allgemeine Ziele.....	62
3.2 Mobilität.....	63
3.3 Freiräumliche Qualitäten	67

3.4	Klimaanpassung / Regenwassermanagement / Nachhaltigkeit.....	68
3.5	Infrastruktur	70
3.6	Denkmalschutz.....	71
3.7	Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit	72
Teil 4:	Anhang	73
4.1	Digitale Anlagen	73
4.2	Richtlinien im Internet.....	74
4.3	Quellenangaben.....	74
4.4	Baurechtliche Vorschriften / Planungsrelevante Regelwerke und Richtlinien.....	75

Anlass und Ziel

Der Barbarossaplatz liegt im Nordwesten des Ortsteils Schöneberg im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Im Wesentlichen ist der Wettbewerbsbereich sowie das umliegende Quartier durch Wohnen in überwiegend Gründerzeit- und Nachkriegsgebäuden bestimmt. Weiter liegen unmittelbar am Platz die Volkshochschule Tempelhof-Schöneberg und die Grundschule am Barbarossaplatz. Die städtebauliche Bedeutung nimmt der Barbarossaplatz durch seine teilweise denkmalgeschützte Bebauung, die sechs auf den Platz mündenden Straßen bzw. Grünverbindungen mit ihren bedeutenden Sichtachsen und vor allem grundsätzlich durch die Frei- und Grünflächen im Zentrum ein. Diese Frei- und Grünflächen auf dem Platz sind sowohl bezüglich ihrer Struktur / Qualität als auch bezüglich ihres allgemeinen Zustandes wenig attraktiv. Die flächenhafte Dominanz des motorisierten Verkehrs verhindert die Aneignung des öffentlichen Raumes durch die Bewohnerschaft nachhaltig. Weiter werden übergeordnete Radvorrangrouten durch die momentane Verkehrsführung auf dem Platz unterbrochen und das Wettbewerbsgebiet ist nicht barrierefrei gestaltet. In einem vorangegangenen Planungsschritt hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zur Lösungsfindung die Machbarkeitsstudie „Umgestaltung des Barbarossaplatzes und umliegender Straßen mit Variantenuntersuchung“ erstellen lassen. Die Machbarkeitsstudie ist im Mai 2024 mit dem Abschlussbericht von den Planungsbüros TOPOS - Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung, Badensche Straße 29, 10715 Berlin; LK Argus Kassel GmbH, Querallee 36, 34119 Kassel; G.U.B. Ingenieur AG, Große Weinmeisterstraße 2, 14469 Potsdam vorgelegt worden. Die Machbarkeitsstudie ist wesentliche Grundlage der Auslobung und wird im Downloadbereich (siehe Anlage 05) zur Verfügung gestellt. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde durch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet. Weiter wurden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Nach politischem Beschluss durch den Verkehrsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg am 11.07.2024 ist für die Bearbeitung im Wettbewerb die Variante 1 der Machbarkeitsstudie mit einer teilweisen Öffnung der Platzfläche für den MIV zugrunde zu legen (Vorgaben für die Bearbeitung im Wettbewerb siehe Teil 3 „Aufgabenstellung“ der Auslobung).

Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms **Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel** gefördert. Weiterhin handelt es sich um das bezirkliche Modellprojekt für den Fußverkehr nach § 58 Berliner Mobilitätsgesetz (MobG).

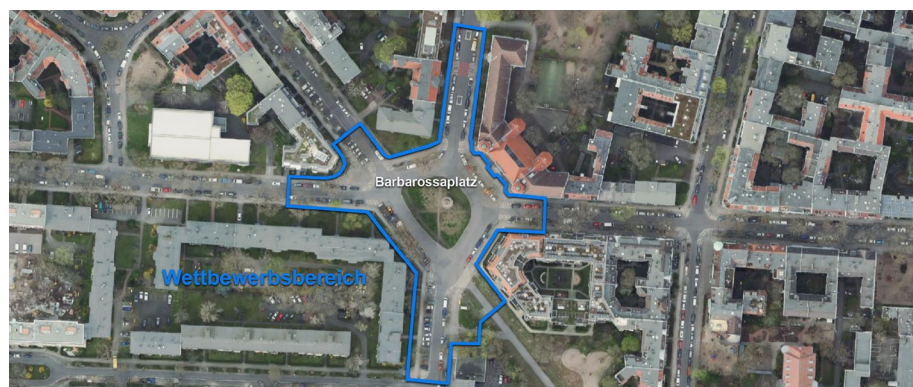


Abb. 01 Wettbewerbsbereich; Quelle: Luftbild DOP - Digitale Orthophotos - Berlin.de; eigene Bearbeitung

Teil 1: Grundlagen

1.1 Auslobende Stelle und Verfahrensbeteiligte

1.1.1 Ausloberin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Fachbereich Straßen

John-F.-Kennedy-Platz 1

10825 Berlin

Ansprechpartnerin

Maren Miehe

Telefon: + 49 30 90277 7532

E-Mail: maren.miehe@ba-ts.berlin.de

1.1.2 Wettbewerbsbetreuung

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Büro Bremen

Am Tabakquartier 50 | Büroloft 27-30

28197 Bremen

Klaus von Ohlen | Wettbewerbskoordinator

Telefon: + 49 421 897699 02

E-Mail: klaus.vonohlen@dsk-gmbh.de

1.1.3 Beratung und Registrierung

Architektenkammer Berlin

Alte Jakobstraße 149

10969 Berlin

Weronika Baran | Referentin Wettbewerbe und Vergabe

Telefon: +49 30 29 33 07-50

E-Mail: baran@ak-berlin.de

1.2 Art des Verfahrens

1.2.1 Verfahren

Der Wettbewerb wird als offener, einphasiger, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach §§ 78-80 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für Landschaftsarchitekt*innen durchgeführt (Teilnahmeberechtigung siehe 1.4).

1.2.2 Ausgabe und Zugang zu den Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Auslobungsunterlagen stehen nach der EU-Bekanntmachung ab dem 14.08.2024 auf der Homepage des wettbewerbsbetreuenden Büros DSK GmbH unter <https://dsk-wettbewerbe.de/barbarossaplatz> uneingeschränkt und gebührenfrei zum Download zur Verfügung.

Am Wettbewerb interessierte Büros sowie Teilnehmer*innen sind verpflichtet, sich jederzeit selbständig und eigeninitiativ über Mitteilungen oder Änderungen über die Wettbewerbsplattform <https://dsk-wettbewerbe.de/barbarossaplatz> zu informieren. Eine gesonderte, individuelle Mitteilung erfolgt nicht.

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ausschließlich über den oben genannten Downloadlink. Eine Zusendung der Auslobungsbroschüre per Mail erfolgt nur an die Mitglieder des Preisgerichts.

Die Nutzung sämtlicher Unterlagen und Planungsgrundlagen ist ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs erlaubt. Die Weitergabe an Dritte sowie die Nutzung im Rahmen anderer Projekte wird nicht gestattet. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

1.2.3 Kommunikation

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmenden erfolgt ausschließlich über die Wettbewerbsplattform <https://dsk-wettbewerbe.de/barbarossaplatz>.

Für das anschließende Verhandlungsverfahren nach VgV erfolgt für den oder die erste Preisträger*in oder die Preisträger*innen eine Aufforderung zur Registrierung auf der Vergabepattform des Landes Berlin. Die Kommunikation im VgV-Vergabeverfahren erfolgt dann über die Vergabepattform.

1.3 Richtlinien für Wettbewerbe

Grundlagen des Wettbewerbs sind, soweit nichts Abweichendes geregelt, die RPW 2013 sowie der Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 104 der allgemeinen Anweisung für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau Berlin, Dezember 2013). Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte (VgV Fassung vom 12. April 2016) findet Anwendung.

Die Architektenkammer Berlin wirkt vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit. Die Architektenkammer Berlin registriert den Wettbewerb. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der Richtlinie entsprechen. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013, § 9 RPW) sind anzuwenden. Der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer Berlin unter der Registrier-Nr. **AKB-2024-04** geführt.

1.3.1 Einverständnis

Teilnehmende, Preisrichtende, Sachverständige, Vorprüfende und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin, das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, ausgegeben werden.

1.3.2 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung gemäß der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union wurde von der Ausloberin angepasst. Es wird einer verstärkten Informationspflicht nachgekommen, um allen Verfahrensbeteiligten des Wettbewerbs Transparenz und Sicherheit über ihre Daten zu gewährleisten. Die beigefügten Datenschutzhinweise (siehe Anlage 22) sind zu beachten.

Die Teilnehmenden, Preisrichtenden, Sachverständigen, Vorprüfenden und Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Die Einwilligung der Teilnehmenden ist mit der Abgabe der Verfassererklärung bestätigt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung.

Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung bzw. durch Mitteilung an die auslobende Stelle).

1.3.3 Bild- und Textrechte

Jede*r Verfahrensbeteiligte und Auftragnehmer*in erklärt sich durch die Beteiligung beziehungsweise Mitwirkung am Verfahren damit einverstanden, dass die Ausloberin die für diesen Wettbewerb eingereichten oder im Verlauf des Verfahrens angefertigten Bilder und Texte zu Dokumentationszwecken unter Nennung der Verfasser*innen räumlich und zeitlich unbefristet verwenden darf. Alle Bildrechte (auch von Dritten) liegen bei der Verfasser*in.

1.3.4 Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt.

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Tel. +49(030) 9013 8316, Fax +49(030) 9013 7613

vergabekammer@senweb.berlin.de

1.4 Wettbewerbsteilnehmende

Die Bekanntmachung des offenen Planungswettbewerbs erfolgte am 14.08.2024.

Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekt*innen.

Die Hinzuziehung von Verkehrsanlagenplaner*innen (Schwerpunkt: Planung und Bau von städtischen Straßen, Wegen und Plätzen) ist dringend erwünscht (Beteiligung Verkehrsanlagenplanerin siehe 1.19.1 Eignungskriterien).

Sachverständige, Fachplaner*innen oder andere Berater*innen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, sowie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Die Berater*innen sind in der Verfasser*innenerklärung unter Sonderfachleute anzugeben.

1.4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind in Anlehnung an § 4 (1) RPW 2013 Landschaftsarchitekt*innen im Sinne von Ziffer 1 bis 3:

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und am Tag der Bekanntmachung gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt*in berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland der Person die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Landschaftsarchitekt*in wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, gewährleistet ist.
2. Juristische Personen, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern die Verfasser*in der Wettbewerbsarbeit, die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
3. Bewerbergemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Mitglieder zusammen die Anforderungen nach Ziffer 1 und 2 erfüllen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein.

Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachberatenden liegt im Ermessen der Teilnehmenden. Sachverständige, Fachplanende oder andere Beratende müssen nicht teilnahmeberechtigt

sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, sowie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen und es besteht keine Auftragsverpflichtung der Ausloberin. Die Berater*innen sind in der Verfassererklärung unter Sonderfachleute anzugeben.

1.4.2 Teilnahmehindernisse und Ausschlussgründe

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Teilnahme sind jene Personen, die unter die Teilnahmehindernisse laut § 4 (2) RPW 2013 fallen wie Personen, die unmittelbar an der Vorbereitung und Erstellung der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind oder auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

1.4.3 Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ist von den Teilnehmenden eigenverantwortlich zu prüfen (§ 4 (1) RPW 2013). Bei Zweifeln über die Teilnahmeberechtigung wird eine Rücksprache mit der Architektenkammer empfohlen. Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmenden die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Soweit ein*e Preisträger*in wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger*innen sowie sonstigen Teilnehmenden in der Rangfolge des Wettbewerbsergebnisses nach, soweit das Preisgericht ausweislich des Protokolls nichts anderes bestimmt hat (vgl. § 79 Abs. 5 VgV; § 8 Abs. 1 und 2 RPW 2013).

Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird erst nach Abschluss des Wettbewerbs durch die auslobende Stelle überprüft.

1.5 Preisgericht und Vorprüfung

1.5.1 Fachpreisrichter*innen

Prof. Maren Brakebusch, Landschaftsarchitektin, Potsdam

Dr. Carlo W. Becker, Landschaftsarchitekt, Berlin

Prof. Dr. Stefan Bochnig, Landschaftsarchitekt, Höxter

Sofia Petersson, Landschaftsarchitektin, Berlin

Prof. Rainer Sachse, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf

1.5.2 Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Prof. Dr. Constanze Petrow, Landschaftsarchitektin, Geisenheim

Rita Mettler, Landschaftsarchitektin, Berlin

Martin Rein-Cano, Landschaftsarchitekt, Berlin

1.5.3 Sachpreisrichter*innen

Dr. Saskia Ellenbeck, Bezirksstadträtin Tempelhof-Schöneberg, Berlin.

Jörn Oltmann, Bezirksbürgermeister Tempelhof-Schöneberg, Berlin

Dan Orbeck, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Berlin

Dr. Inga Bolik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Berlin

1.5.4 Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Esther Maase, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, FB Grün, Berlin

Martin Hörig, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, FB Leitung Straßen, Berlin

1.5.5 Vorprüfung

Landschaftsarchitekt Christian Unger, DSK GmbH, Berlin

Dipl.-Ing. Landespflege Zita Schulze Brexel, DSK GmbH, Bremen

Stadtplaner Klaus von Ohlen, DSK GmbH, Bremen

M.Sc. Architektur Janina Plischke, DSK GmbH, Bremen

N.n., Sondervorprüfung Regenwasser,

1.5.6 Kammervertretung

Weronika Baran, Referentin Wettbewerbe und Vergabe, Architektenkammer Berlin

1.5.7 Sachverständige

Die mit Sachverständigen oder Gästen beteiligten Institutionen können durch andere als die aufgeführten Personen vertreten werden. Die Liste der beteiligten Sachverständigen und Gäste kann im Verlauf des Verfahrens ergänzt werden.

Dr. Heike Stock, SenMVKU, Referat Freiraumplanung und Stadtgrün | III C 1-5, Berlin

Merlin Pitz, SenMVKU, Referat für Rad- und Fußverkehr, Berlin

Nicolai Petersen, SenStadt, Referat Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe, Berlin

Maren Miehe, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, FB Straße, Berlin

Ines Dehmel-Ritchie, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, FB Grünflächen, Stellvertretende Gruppenleitung - Planung und Neubau, Berlin

Louis Kott, Regenwasseragentur, Berlin

Henry König, Berliner Feuerwehr, Berlin

Heinz Michael Landes, Verkehrsplaner, Berlin

N.n. Beauftragte*r für Menschen mit Behinderung

1.6 Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten

1.6.1 Abgabe der Arbeiten

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt anonym. Die Wettbewerbsarbeiten müssen bis zum **24.10.2024, 14:00 Uhr** unter folgender Adresse **eingegangen** sein:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Am Tabakquartier 50 | Büroloft 27-30

28197 Bremen

Das Sekretariat der DSK ist montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr besetzt.

Die Wettbewerbspläne sind **gerollt in einer eckigen Verpackung** einzureichen. Alle einzureichenden Unterlagen sind in einer Sendung abzugeben. Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf die Verfassenden mit dem Vermerk „Realisierungswettbewerb Barbarossaplatz“ und einer selbstgewählten Kennzahl einzureichen (siehe 1.6.2). Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden.

Die digitalen Leistungen sind ebenfalls bis zum o.g. Termin (24:00 Uhr) unter folgendem Link hochzuladen:

<https://dsk-wettbewerbe.de/abgabe/>

Die Dateinamen müssen wie folgt lauten: Kennzahl_Bezeichnung.Dateiendung

Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen (Pläne und digitale Unterlagen) fristgerecht vorliegen. Es gilt **nicht** das Datum des Poststempels.

1.6.2 Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer gleichlautenden sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 4 cm Breite aus arabischen Ziffern zu kennzeichnen.

Sie ist auch auf der Planrolle anzubringen. Mehrseitige Beiträge, wie z.B. der Erläuterungsbericht, sind nur auf dem Eingangsblatt zu kennzeichnen.

Die Wettbewerbsverfassenden haben die Verfassererklärung mit ihrer Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der die eigene Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit den Wettbewerbsarbeiten abzugeben. Die Verfassererklärung ist nicht in digitaler Form abzugeben.

1.7 Ortsbesichtigung

Der Wettbewerbsbereich kann vollständig individuell und unabhängig besichtigt werden. Eine geführte Ortsbesichtigung findet nicht statt. Es wird dringend empfohlen, dass sich die Teilnehmenden mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut machen.

1.8 Rückfragen, Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können ausschließlich bis zum **26.08.2024** um **12:00 Uhr** über <https://dsk-wettbewerbe.de/barbarossaplatz/teilnehmerbereich> gestellt werden:

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung Bezug zu nehmen. Hinweise auf die Identität des Fragestellenden sind zur Wahrung der Anonymität unzulässig.

Die Rückfragen werden gesammelt. Eine unmittelbare Beantwortung ist nicht vorgesehen. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht. Das Protokoll der Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung wird bis zum **13.09.2024** unter folgendem Link im Downloadbereich zur Verfügung gestellt:

<https://dsk-wettbewerbe.de/barbarossaplatz>

Die Information über die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen erfolgt durch die Teilnehmenden in Eigenverantwortung.

Das digitale Rückfragenkolloquium findet am **05.09.2024** von 11 bis ca. 13 Uhr statt. Der Zugangslink für die als Videokonferenz durchgeführte Veranstaltung wird im Rückfrageforum (<https://dsk-wettbewerbe.de/barbarossaplatz/teilnehmerbereich>) zur Verfügung gestellt.

Für den Zugang zum Rückfrageforum ist eine Registrierung auf der Seite erforderlich.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Aufgabenstellung
- digitale Anlagen (vollständiges Verzeichnis siehe Teil 4: Anhang)
- Protokoll des Rückfragenkolloquiums (inkl. Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung)

Hinweis

Alle Teilnehmenden des Wettbewerbes verpflichten sich, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Wettbewerb zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbes zu löschen.

1.10 Geforderte Leistungen

1.10.1 Geforderte Präsentationspläne in Papierform

Von den Teilnehmenden werden folgende Wettbewerbsleistungen auf max. 2 DIN A0-Blätter im Hochformat, farbig und gerollt, gefordert (**Layout-Vorgabe siehe Abb.03**)

1. **Piktogramme, diagrammartige Darstellung in lesbarer Größe**, mit Aussagen zur / zum
 - Gesamtkonzept (Leitidee)
 - Erschließungs- / Verkehrskonzept (Feuerwehruzufahrts- und Bewegungsflächen, MIV, ruhender Verkehr, Fußgänger- / Radfahrrouten, Wendeanlagen, Radabstellanlagen)
 - Darstellung der strukturellen Nutzung
 - Vegetationskonzept / Versiegelungsgrad
 - Regenwasserbewirtschaftungskonzept
 - Nachhaltigkeitskonzept
2. **Entwurf als Lageplan M 1:250** genordet mit Darstellung:
 - Gestaltung des Freiraums
 - Integration des denkmalgeschützten Brunnens
 - der Erschließung (Fuß- und Radverkehrsanlagen, Fahrverkehre, ruhender Verkehr),
 - der Wendemöglichkeiten,
 - der Erschließung für Rettungs-, Ver- und Entsorgungsverkehr,
 - der Wegebeziehungen,
 - der Vegetationsbereiche mit Baumstandorten und allg. der Bepflanzung,
 - der Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung,
 - der Materialien bzw. der Oberflächengestaltung und
 - der Möblierung (Bänke, Sitzelemente, Müllsammelbehälter und sonstige Gestaltungselemente)
3. **Zwei Schnitte im Maßstab 1:250** (siehe **Abb.02 Wettbewerbsleistungen**)
4. **Detail im Maßstab 1:50** im Platzbereich als Aufsicht zur Visualisierung der vorgeschlagenen Oberflächenmaterialien mit Nennung von Material, Farbigkeit, Formaten und Oberflächenbeschaffenheit, Möblierung, Vegetation, Entwässerung
5. **Max. zwei räumliche Darstellungen** (max. Größe DIN A 3; Standort / Blickrichtung **siehe Abb. 02 Wettbewerbsleistungen**)
6. Es ist den Teilnehmenden freigestellt - im Rahmen der vorgegebenen Blattformate - **Skizzen in freiem Maßstab** zur weiteren Verdeutlichung der Planungsabsichten darzustellen. Hinweis: zusätzliche Leistungen Punkt 5. „Räumliche Darstellungen“ entsprechend sind ausgeschlossen.

1.10.2 Sonstige Leistungen in Papierform

Erläuterungsbericht als Ausdruck

Erläuterungsbericht zu den wesentlichen konzeptionellen und baulichen Maßnahmen, (getrennt von den Plänen) max. 4 DIN-A4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 mit textlichen Aussagen zu folgenden Themen:

- Leitidee/Entwurfsidee,
- Klimaanpassung,
- Gestaltung und Nutzungsverteilung,
- Erschließung und Verkehr (Kfz, Fahrrad, Fußgänger*innen),
- Entwässerung und Regenwassermanagement,
- verwendete Materialien und Pflanzenverwendung,
- Wirtschaftlichkeit im Sinne von Angemessenheit,
- Barrierefreiheit.

Plansatz Vorprüfung als Ausdruck

- Präsentationsblätter (DIN A0), farbig und auf DIN A4 gefaltet
- Präsentationsblätter, farbig und auf DIN A3 verkleinert

Verfassererklärung (siehe Anlage 23 / Formblätter) - Einzureichen in separatem und verschlossenem Umschlag

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (siehe Anlage 24 / Formblätter)

Formblatt Flächenbilanz (siehe Anlage 25 / Formblätter)

1.10.3 Digitale Unterlagen

Folgende Daten sind zur Endabgabe unter dem Link <https://dsk-wettbewerbe.de/abgabe/> hochzuladen (siehe 1.6 Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten).

- Präsentationspläne in Originalgröße als .pdf-Datei (bei Pixeldarstellung Auflösung mind. 300 dpi)
- Präsentationspläne in Originalgröße als .jpg-Datei
- Perspektiven als Einzeldarstellung als .jpg-Datei
- Erläuterungsbericht als .pdf-Datei und .docx-Datei
- Formblatt Flächenbilanz als .pdf-Datei und .excel-Datei
- **Planzeichnung Prüfplan** im .dxf- / .dwg-Format mit Darstellung von nachfolgender Kategorien als geschlossene Polygone in Layern / Ebenen / Klassen:
 - o Schleppkurven bzw. Fahrbeziehung LKW
 - o Rettungswege sowie Feuerwehruzufahrts- und Bewegungsflächen
 - o Wendemöglichkeiten
 - o Fußgängerrouen
 - o Radfahrrouten
 - o Flächen MIV
 - o Grünflächen mit Bodenanschluss (Farbgebung gem. Formblatt Flächenbilanz)
 - o Fläche Teilversiegelt 1 (Farbgebung gem. Formblatt Flächenbilanz)

- Fläche Teilversiegelt 2 (Farbgebung gem. Formblatt Flächenbilanz)
- Fläche Teilversiegelt 3 (Farbgebung gem. Formblatt Flächenbilanz)
- Fläche Versiegelt (Farbgebung gem. Formblatt Flächenbilanz)
- Wasserflächen (Farbgebung gem. Formblatt Flächenbilanz)
- Flächen mit Bestandserhalt (Farbgebung gem. Formblatt Flächenbilanz)
- Flächen der Regenwasserbewirtschaftung (Farbgebung gem. Formblatt Flächenbilanz)
- Baum Entfall / Neupflanzung (Darstellung gem. Formblatt Flächenbilanz)

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt ausschließlich über die DSK-Plattform. Es ist nicht erforderlich einen separaten Datenträger abzugeben. Es ist wichtig zu beachten, dass die Dateigrößen für die einzelnen Dateien, wie in der Eingabemaske angegeben, nicht überschritten werden dürfen.

Ggf. wird im Rahmen der Preisgerichtssitzung eine digitale Präsentation der Pläne durchgeführt. In diesem Kontext bitten wir, die Darstellung, Kontrast und Lesbarkeit der Planunterlagen entsprechend zu optimieren.

Allgemeine Hinweise

Jede*r Teilnehmende darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen. Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 RPW 2013 geforderte Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

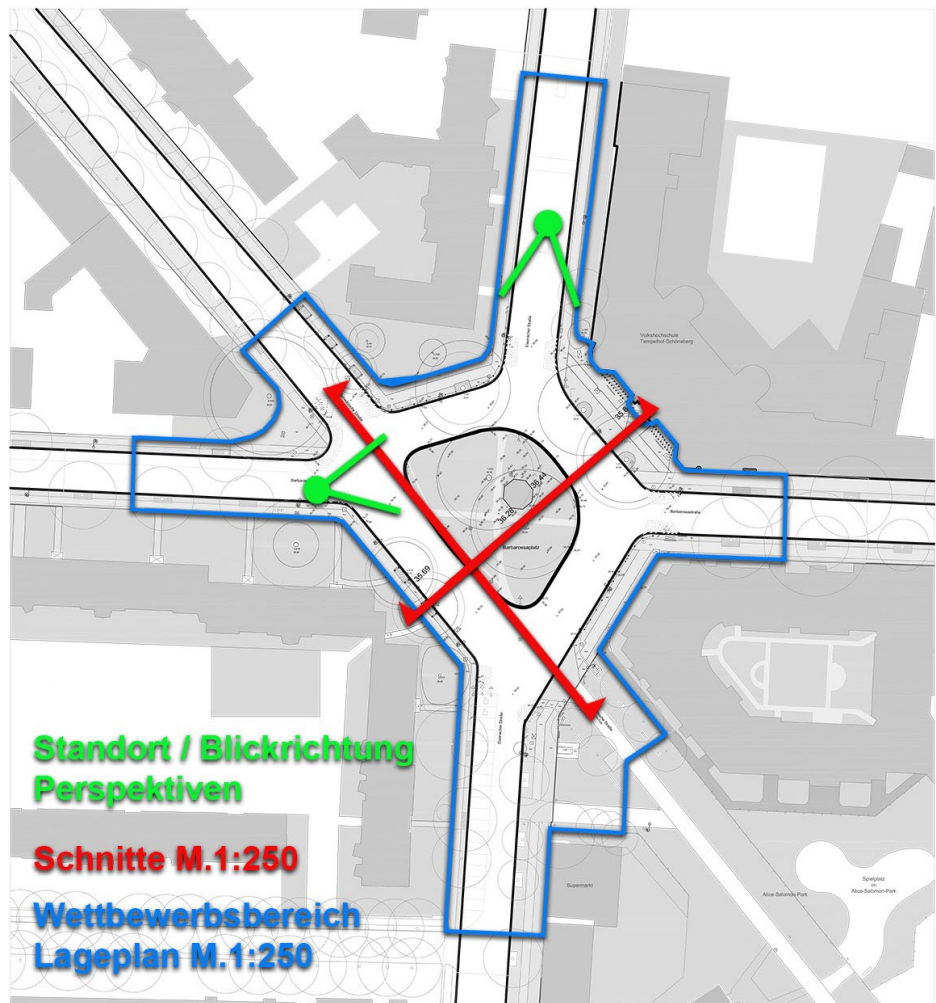


Abb.02: Wettbewerbsleistungen



Abb.03: Layoutvorgabe

1.11 Vorprüfung und Beurteilungsverfahren

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 sowie in den Anlagen VI und VII der RPW 2013 dargestellt. Die Arbeiten werden hinsichtlich der fristgerechten Einlieferung, der Vollständigkeit der Unterlagen und der Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen wertungsfrei vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfung hinzugezogen werden. Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt durch das Preisgericht.

Beurteilungskriterien

Konzept

- Leitidee
- Städtebauliche und freiräumliche Verflechtung mit dem Umfeld

Gestalterische Qualität

- Raumbildung und -verknüpfung
- Vegetationskonzept
- Materialkonzept / Ausstattung
- Einbindung des denkmalgeschützten Brunnens

Funktionale Qualität

- Aufenthaltsqualität
- Orientierung und Erschließung
- Barrierefreiheit und Inklusion
- Funktionalität und Einbindung der verkehrlichen Anforderungen / Bezüge

Umweltqualität / klimagerechte Planung

- Versiegelungsgrad
- Regenwassermanagement / Hitze- und Dürrevorsorge
- Ökologische und klimarelevante Qualitäten (Umgang mit Hitze, Biodiversität, Baustoffe)

Nachhaltigkeit / Realisierbarkeit

- Materialeinsatz / Wiederverwendung / Umgang mit dem Bestand
- Einhaltung von Vorgaben
- Wirtschaftlichkeit im Sinne von Angemessenheit und in Bezug auf Folgekosten für Pflege und Unterhalt

Der Katalog der Beurteilungskriterien (RPW 2013, Anlage I) dient der Strukturierung der Vorprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht. Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu gewichten.

1.12 Bindende Vorgaben der Auslobung

Es werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 §5 Abs.1 und § 6 Abs.2 formuliert.

Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als bindende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung durch das Preisgericht. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche bindende Vorgaben gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

1.13 Preise und Anerkennungen

Die Ausloberin stellt für Preise einen Gesamtbetrag in Höhe von 56.500,00 € netto zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme (§§ 7 und 9 RPW 2013) ist auf der Basis des §§ 39 und 40 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ermittelt.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme in Höhe von 56.500,00 € ist wie folgt vorgesehen:

- 1. Preis: 22.600 € (40 %)
- 2. Preis: 16.950 € (30 %)
- 3. Preis: 11.300 € (20 %)
- Anerkennung: 5.650 € (10 %)

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme beschließen, weitere Anerkennungen vergeben oder Preisgruppen bilden. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmenden zusätzlich ausgezahlt.

1.14 Realisierung und weitere Bearbeitung

Die Ausloberin beabsichtigt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts den/die 1. Preisträger*in mindestens mit den Leistungsphasen 2-5 und optional und in Abschnitten (1. Bauabschnitt: Platzfläche Barbarossaplatz / 2. Bauabschnitt auf den Platz mündende Straßenabschnitte) und Stufen mit den Leistungsphasen 6 - 9 nach §§ 39 und 40 HOAI 2021 zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die Teilbereiche des 2. Bauabschnitts können ausschließlich nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Förderprogramme) beauftragt werden.

Sofern Teilleistungen gem. § 47 HOAI 2021 erforderlich sind, werden diese gesondert bzw. zusätzlich honoriert.

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen (gem. ABau 2013, Berlin). Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistung besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (§8 Abs. 2 RPW 2013).

1.15 Eigentum und Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt gemäß §29 UrhG grundsätzlich bei den Urheber*innen der Entwürfe.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten (§ 8 Abs. 3, RPW 2013). Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat das Recht zur Erstveröffentlichung und ist berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung und ohne Zustimmung und Mitwirkung der Verfasser unbeschränkt zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen (über Dritte) und hierfür zu bearbeiten. Die Namen der Verfasser*innen werden dabei genannt.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg ist bei notwendigen späteren Umbauten befugt, unwesentliche Änderungen ohne Zustimmung und Mitwirkung des Auftragnehmers vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Verfasser*innen, soweit zumutbar, zu hören. Der § 14 UrhG (Entstellungsverbot) bleibt unberührt.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, deren Entwürfe nicht mit einem Preis ausgezeichnet wurden, werden gem. § 8 RPW 2013 nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt.

1.16 Verfasser*innenerklärung

Mit der Wettbewerbsarbeit ist eine unterschriebene Verfasser*innenerklärung, die mit der gleichen Kennzahl mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist, in einem verschlossenen Umschlag abzugeben.

Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass:

- kein Teilnahmehindernis im Sinne von § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt,
- sie zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von § 4 Abs. 1 RPW 2013 berechtigt und geistige Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind,
- sie zum Zweck der weiteren Bearbeitung der dem Verfahren zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen,

- sie mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden sind,
- sie zur fach- und termingerechten Durchführung des Auftrages berechtigt und in der Lage sind.

Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen gemäß Teil 1 der Auslobung einverstanden sind.

Außerdem erklären die Verfasser*innen, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb bei dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in Form einer automatisierten Datei geführt werden dürfen. Die Verfasser*innenerklärung befindet sich als Formblatt in den digitalen Anlagen.

1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten

Das Wettbewerbsergebnis wird unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung allen Teilnehmenden und der Architektenkammer Berlin durch Zusendung der Niederschrift über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitgeteilt. Alle zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mindestens zwei Wochen öffentlich ausgestellt. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung findet eine Veranstaltung statt, in der Informationen zur Entscheidung des Preisgerichts und der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten gegeben werden.

Der Ort der Ausstellung wird den Verfahrensbeteiligten, der Architektenkammer Berlin sowie der örtlichen Presse und den Fachzeitschriften rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Ergebnis des Verfahrens wird den Teilnehmenden und der Öffentlichkeit über die Presse bekanntgegeben sowie angekündigt unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/wettbewerbe

1.18 Verhandlungsverfahren

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgen im Anschluss an den Wettbewerb in Verhandlungsverfahren gemäß VgV. Zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist die Anmeldung auf der Vergabepattform des Landes Berlin erforderlich.

<https://www.berlin.de/vergabepattform/registrierung>

Vor der Verhandlung prüft der Auftraggeber das Vorliegen der Eignung anhand der bekanntgegebenen Eignungskriterien. Die Preisträger*innen müssen daher die in der Wettbewerbsbekanntmachung geforderte Eignung anhand der benannten Eignungsnachweise belegen. Eignungslleihe nach § 47 VgV ist möglich.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts nur mit dem*r ersten Preisträger*in des Wettbewerbs über die Auftragsvergabe zu verhandeln. Sollten der Beauftragung des 1. Preisträgers wichtige Gründe entgegenstehen, beispielsweise wenn trotz Verhandlungen das Honorarangebot nicht akzeptabel ist oder zentrale vertragliche Regelungen nicht akzeptiert werden oder die Ausführung nicht im vorgesehenen Kostenrahmen von ca. 2,5 Mio. EUR netto (KG 500) möglich ist, werden alle Preisträger*innen zu Verhandlungen aufgefordert.

Das Ergebnis des Wettbewerbs fließt mit einer Gewichtung von 50 % in die Wertung ein. Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten (vgl. § 17 Abs. 11 VgV). Für die Teilnahme der Preisträger*in am anschließenden Verhandlungsverfahren nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV gelten nachfolgende Bedingungen.

1.18.1 Eignungskriterien

a. Ausschlussgründe:

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) oder - bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe - Erklärung zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB.

b. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt*in“ für Projektbearbeiter*in Freianlagenplanung durch Bescheinigung der Architektenkammer (nicht älter als 6 Monate) oder für die Mitgliedstaaten der EU: Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung entsprechend der RL 2013/55/EU.

c. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Umsätze der letzten drei Jahre):

Angabe des Mindestjahresumsatzes netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz (netto) im Tätigkeitsbereich des Auftrags darf für Leistungen der Objektplaner*innen für Leistungen gemäß § 39 HOAI 2021 (Freianlagen) 250.000 € pro Jahr in den letzten 3 Jahre nicht unterschreiten.

d. Berufshaftpflichtversicherung:

Nachweis über das Bestehen einer aktuell gültigen Haftpflichtversicherung eines in der EU zugelassenen Versicherers mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 1,0 Mio. Euro für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden.

Für den Fall, dass eine solche Versicherung in der Höhe nicht besteht, ist die Erklärung des Versicherers über den Abschluss einer solchen vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften muss von jedem Mitglied eine Versicherung zu den o. g. Bedingungen beziehungsweise eine Erklärung zum Abschluss einer solchen nachgewiesen werden. Der Nachweis von nur einem Mitglied genügt lediglich dann, wenn der Versicherungsschutz die Beteiligung an einer Bietergemeinschaft und die Versicherung aller weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaft erfasst. Dies ist mit Abgabe der Eignungserklärung unaufgefordert nachzuweisen.

e. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Nachweis der verantwortlichen Objektplanung Freianlagen (ggf. anteilig Verkehrsanlagen) im eigenen Büro (mind. Leistungsphasen 2, 3 und 5 nach § 39 HOAI) von 1 Bauvorhaben einer öffentlichen Platzfläche mit Stadtplatzcharakter im urbanen Kontext. Mindestgröße 0,4 ha oder größer, der Honorarzone IV oder höher mit einem Baukostenvolumen von mindestens 1,5 Mio. € netto (in der Kostengruppe 500), letzte erbrachte Leistungsphase abgeschlossen nach dem **01.01.2014**, mit Angabe des jeweiligen Auftraggebers. Hinweis: Als nachgewiesen gilt eine

Referenz, wenn die Leistungsphase 5 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen ist.

Kann der oder die Preisträger*in die Referenzen und die Leistungsfähigkeit nicht selbst nachweisen, kann diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen / Büro erfüllt werden, wenn dieses Büro verbindlich als Nachunternehmer einbezogen wird.

Die Referenzprojekte müssen folgende Angaben enthalten:

- Projektort
- Projektname
- Größe des Planungsgebiets
- Bauvolumen gem. Kostengruppe 500 (netto)
- Abschlussdatum bezüglich der geforderten Leistungen (Monat und Jahr)
- Anschrift Auftraggeber
- Zusammenfassende Darstellung mit Erläuterung des Planungskonzepts (Lageplan, Abbildungen, Text) in einer pdf-Datei (max. 2 Seiten DIN A4).

Die Referenzen müssen dem Bieter oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder im Falle der Eignungslleihe dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sein, d. h. die Planungsleistungen wurden eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht. Bei Bewerber*innengemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Referenz von einem ihrer Mitglieder stammt. Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die vorgenannten Erklärungen und – bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil – die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen. Alle Erklärungen und Nachweise müssen erst zum Verhandlungsverfahren vorgelegt werden.

Im Verhandlungsverfahren ist ein Nachunternehmer für Verkehrsanlagenplanungen zu benennen (Planung und Bau städtischer Straßen, Wege und Plätze mit vergleichbaren Planungsanforderungen).

1.18.2 Zuschlagskriterien

Eine Wertung anhand der Zuschlagskriterien wird nur relevant, wenn die Verhandlungen mit dem ersten Preisträger scheitern und daher Verhandlungen mit allen Preisträgern geführt werden. Sollte mit allen Preisträgern verhandelt werden, erfolgt die Wertung der Angebote anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

- Wettbewerbsergebnis 50 %
- Honorarangebot 20 %
- Projektteam 15 %
- Projektumsetzung 15 %

Im Verhandlungsverfahren mit den Preisträger*innen wird das Wettbewerbsergebnis als Zuschlagskriterium mit einer Gewichtung von 50% berücksichtigt. Dabei erhält der/die 1. Preisträger*in 5 Punkte, der/die 2. Preisträger*in 3 Punkte und der/die 3. Preisträger*in 2 Punkte. Vergibt das Preisgericht mit der hierfür vorgeschriebenen Mehrheit weitere Preise, so wird der 4. Platz mit 0,5 Punkt bewertet.

1.19 Haftung und Rückgabe

Nicht prämierte Arbeiten werden von der auslobenden Stelle nur auf Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Aufforderung innerhalb der Frist, erklärt der Teilnehmende damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn die Unterlagen in transportgerechter und wiederverwendbarer Verpackung eingereicht wurden.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die auslobende Stelle nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.20 Zusammenfassung der Termine

Preisrichtervorbesprechung	09.07.2024
Bekanntmachung / Ausgabe Unterlagen	14.08.2024
Rückfragenkolloquium (digital)	05.09.2024
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Submission)	24.10.2024
Preisgerichtssitzung	05.12.2024
Ausstellungseröffnung	nachfolgend
Ausstellung	nachfolgend

Teil 2: Situation und Planungsvorgaben

Wie bereits im Kapitel „Anlass und Ziel“ vermerkt, hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg unmittelbar vor diesem Wettbewerbsverfahren eine Machbarkeitsstudie zur „Umgestaltung des Barbarossaplatzes und umliegender Straßen mit Variantenuntersuchung“ erstellen lassen. Die Machbarkeitsstudie ist im Mai 2024 mit dem Abschlussbericht von den Planungsbüros TOPOS - Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung, Badensche Straße 29, 10715 Berlin; LK Argus Kassel GmbH, Querallee 36, 34119 Kassel; G.U.B. Ingenieur AG, Große Weinmeisterstraße 2, 14469 Potsdam vorgelegt worden.

Die Machbarkeitsstudie ist wesentliche Grundlage der Auslobung und wird im Downloadbereich zur Verfügung gestellt. In der folgenden Bestandsbeschreibung werden Auszüge aus der Machbarkeitsstudie zitiert (kursiv gesetzt), ggf. kommentiert bzw. weiter vertieft.

2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen / Verflechtungsraum

Der¹ rd. 53 km² große Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist der durch Fusion am 1.1.2001 entstandene siebte Verwaltungsbezirk von Berlin mit 355.868 Einwohner*innen (31. Dezember 2023) und erstreckt sich südlich vom Bezirk Mitte bis zum südlichen Stadtrand von Berlin. Unmittelbar angrenzende Stadtteile sind:

- Bezirk Mitte (im Norden),
- Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf im Westen und
- Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln im Osten.

Der Sitz des Bezirksamtes ist das Rathaus Schöneberg und das Rathaus Tempelhof.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg unterteilt sich in sechs Ortsteile:

- Schöneberg mit dem **Barbarossaplatz** (10,6 km² / rd. 124t Einwohner*innen)
- Friedenau (1,65 km² / rd. 29t Einwohner*innen)
- Tempelhof (12,2 km² / rd. 63,8t Einwohner*innen)
- Mariendorf (9,38 km² / rd. 53,6t Einwohner*innen)
- Marienfelde (9,15 km² / rd. 32,4t Einwohner*innen)
- Lichtenrade (10,1 km² / rd. 52,2t Einwohner*innen)

Zur städtebaulichen Einordnung der Wettbewerbsaufgabe ist der Verflechtungsraum maßgeblich. Der Verflechtungsraum muss sich aufgrund der übergeordneten Aufgabenstellung „Umgestaltung Barbarossaplatz“ im Wesentlichen auf die verkehrlichen Verhältnisse beziehen. Folgerichtig ist bereits in der Machbarkeitsstudie der Verflechtungsraum durch die Straßenzüge mit übergeordneter Bedeutung

- Martin-Luther-Str. im Westen,
- Grunewaldstraße im Süden,
- Schwäbische Straße / Kyffhäuserstraße im Osten und
- Hohenstaufenstraße im Norden

¹ Quelle: Homepage Bezirk Tempelhof-Schöneberg

definiert worden. Die übergeordneten Verkehre können durch die benannten Straßen abgefangen und innerhalb dieses Straßengevierts kann eine relative Verkehrsberuhigung/-befreiung realisiert werden.

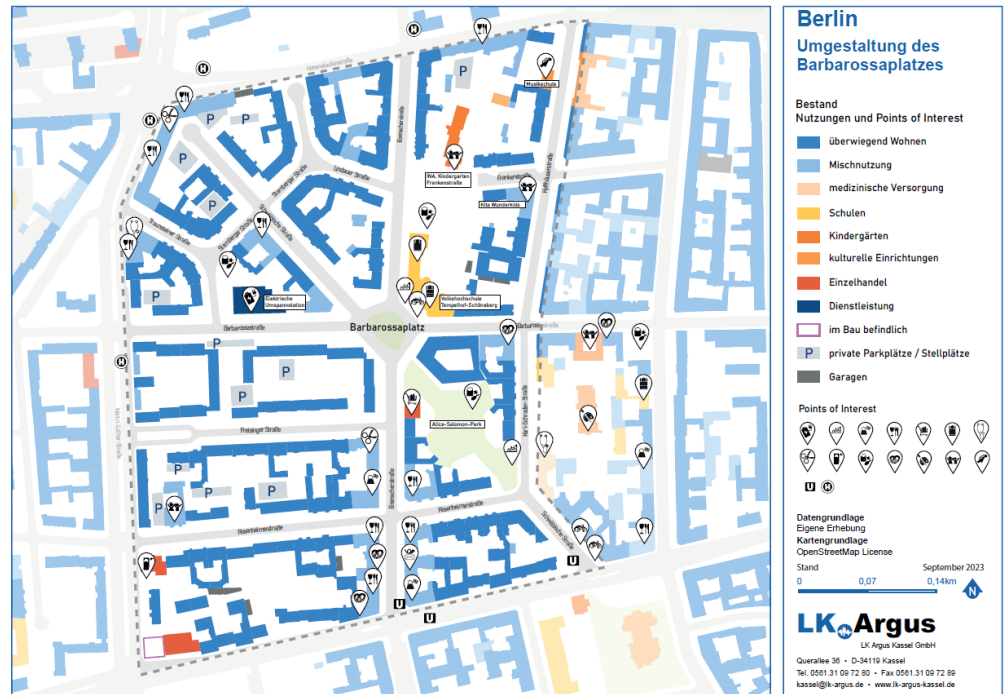


Abb. 04: Bestand Nutzungen und Points of Interest (aus: Machbarkeitsstudie TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2024)

2.1.2 Historische Entwicklung

² Im 18. Jh. war Schöneberg ein Bauerndorf. Rund um das Dorf lagen Felder, Wiesen, Weideflächen und Buschland. Der heutige Barbarossaaplatz lag außerhalb des Dorfes in den Feldern an einem Feldweg. 1861 wurde Schöneberg-Nord Ortsteil von Berlin. Mit dem schnellen Anwachsen der Bevölkerung ab Mitte des 19. Jh. herrschte große Wohnungsnot. Der Ausbau der Vorstädte kam in Gang. Viele Bauern verkauften ihre Felder an sog. Terraingesellschaften. Bereits im Jahr 1872 gab es einen Bebauungsplan für Schöneberg in dem die Barbarossastraße als Straßenanlage geplant ist. Der Barbarossaaplatz liegt später im mittleren Abschnitt dieses Weges.

Am Beginn der städtebaulichen Erschließungstätigkeit (Anm.: des Bayrischen Viertels in Schöneberg) stand die Herstellung äußerst aufwändig gestalteter Platzanlagen (Anm.: Viktoria Luise Platz, Bayrischer Platz und Barbarossaaplatz) die zum Herzstück der umliegenden Wohnviertel werden sollte. Die mit Brunnen, dekorativen Skulpturen und grünen Schmuckelementen ausgestatteten öffentlichen Plätze und Straßen zentrierten diese Projekte räumlich wie auch gesellschaftlich [...] Die großzügig angelegten Stadtplätze waren somit Initialzündler für die anschließende Entwicklung [...] von Wohnbauten auf den umliegenden Bauparzellen.

² http://www.grundschuleambarbarossaaplatz.de/conpresso4/_data/Ausstellung_Barbarossaaplatz_2018_reduced.pdf



Abb. 05: Barbarossaplatz, Postkarte, 1910; Quelle http://www.grundschuleambarbarossaplatz.de/conpresso4/_data/Ausstellung_Barbarossaplatz_2018_Museen_Tempelhof-Schöneberg_von_Berlin/Archiv , Inv.Nr.: Bar 11

³Der Barbarossaplatz ist der kleinste der drei Quartiersplätze. Er entstand als Verkehrsinsel, Chamissoschule und Wohnbebauung wurden kurz vor der Platzgestaltung gebaut. In den Erdgeschossen der Häuser befanden sich Läden, wodurch die üblichen Vorgärten entfielen. 1906 wurde der Barbarossaplatz als Schmuckplatz fertiggestellt.

⁴Im Jahr 1910 befanden sich viele Geschäfte an den Platzrändern, unter anderen eine Apotheke, die Verlagsbuchhandlungen Krecht und Simon, ein Kaffeespezialitätengeschäft, ein Versicherungsbüro, eine Drogenhandlung und eine Posamentwarenhandlung.

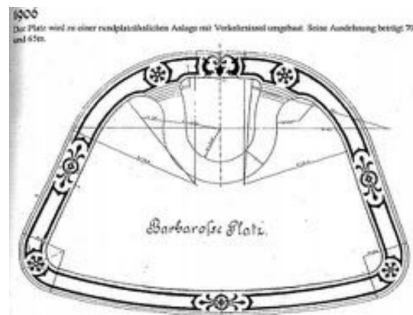


Abb. 06: Barbarossaplatz, 1906; Quelle http://www.grundschuleambarbarossaplatz.de/conpresso4/_data/Ausstellung_Barbarossaplatz_2018_Entwicklungsgeschichte_Schöneberger_Stadtplätze

³ http://www.grundschuleambarbarossaplatz.de/conpresso4/_data/Ausstellung_Barbarossaplatz_2018_reduced.pdf

⁴ https://www.berliner-woche.de/schoeneberg/c-kultur/gutbuergerliches-leben-am-barbarossaplatz-vor-ueber-100-jahren_a212155



Abb. 07: Kolorierte Ansichtskarte, Barbarossaplatzes, 1908, Quelle: Archiv der Museen Tempelhof-Schöneberg

⁵Der Platz wurde 1906/07 auf den Bürgersteigen mit 17 Platanen bepflanzt. Für die Mittelinsel entwarf Stadtbaurat Gerlach eine üppige Schmuckbepflanzung mit Blumen und immergrünen Büschen, teilweise mit exotischen Pflanzen. Die Mittelinsel ist eben und mit einem begehbaren Schmuckpflasterband aus schwarzem Basalt und hellgrauem Kalkmosaikstein eingefasst. Auf der der Schule zugewandten Seite ist ein Kreis angelegt, um den ein Kiesweg im Halbrund führt. Diese Stelle wird später künstlich überhöht und mit einem Brunnen bebaut. Zur Beleuchtung des Platzes stehen auf den Seiten der Mittelinsel zwei gusseiserne elektrische Bogenlampen.

Die Mittelinsel wurde erst später mit fünf weiteren Platanen bepflanzt.



Abb. 08: Kolorierte Ansichtskarte, Barbarossaplatzes, 1908, Quelle: Archiv der Museen Tempelhof-Schöneberg

⁵ http://www.grundschuleambarbarossaplatz.de/conpresso4/_data/Ausstellung_Barbarossaplatz_2018_reduced.pdf

⁶Die ehemalige enge Blockstruktur ist noch weitgehend erhalten, obwohl durch Kriegsschäden ein Großteil der ursprünglichen Bebauung zerstört wurde. Daher hat das Gebiet einen für die Berliner Innenstadt besonders hohen Anteil an Neubauten (ca. 50 %), die zwischen 1950 und 1990 errichtet wurden.[4] Die letzten Neubauten entstanden erst 2015 an der Südostseite des Platzes und an der Nordwestseite an der Schwäbischen Str. 7.



Abb. 09: Luftbild von 1928, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

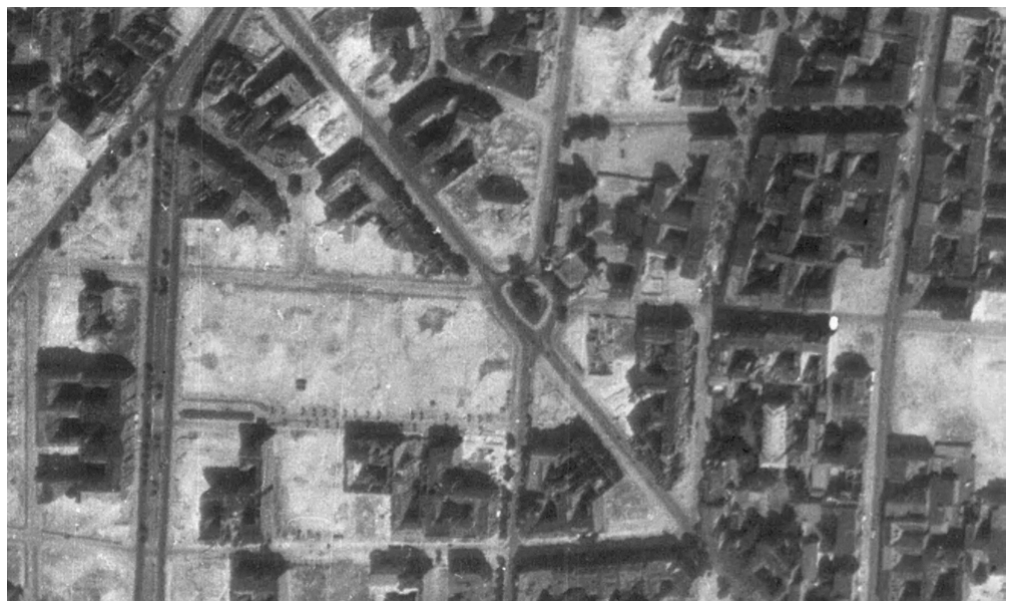


Abb. 10: Luftbild von 1953, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Einzelaspekte

⁶ Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Der Kinderbrunnen wurde nach Durchführung eines Wettbewerbes auf der Grundlage des Entwurfs von Constantin Starck im Jahre 1913 errichtet. Aufgrund der am Rand des Brunnens platzierten Kinderfiguren wird der Brunnen Kinderbrunnen genannt. Im II. Weltkrieg wurde der Kinderbrunnen stark beschädigt und die Kinderfiguren wurden eingeschmolzen. Im Zuge der umfassenden Sanierung des Schulgebäudes ab 1986 wurde auch der Kinderbrunnen wieder umfassend rekonstruiert. Die Kinderfiguren wurden auf der Grundlage von Fotos von Heinz Spilker nachgefertigt.

⁷Das Gebäude der Schule wurde zwischen 1905 und 1908 nach dem Entwurf von Paul Egeling gebaut. Zunächst war es eine „Höhere Mädchenschule“, das Chamisso-Lyceum. Ein Drittel der Schülerinnen waren Jüdinnen, also rund 350 Frauen. Mit der Wahl Hitlers begann die Judenverfolgung. 1933 wurden an der Schule sieben jüdische Lehrerinnen zwangspensioniert und ab 1938 durften dort keine jüdischen Schülerinnen mehr unterrichtet werden. Durch einen Bombenangriff 1944 wurde das Gebäude stark beschädigt. Der rechte Flügel wurde komplett zerstört. Nach der Wiederinstandsetzung des Hauptgebäudes entstand dort das Auguste-Viktoria-Krankenhaus. 1975 zog die Volkshochschule in das Gebäude ein. Ab 1986 wurde der Seitenflügel wiederaufgebaut und das Gebäude saniert. Drei Jahre später wurde schließlich die Grundschule am Barbarossaplatz gegründet.

2.1.3 Nutzung

⁸Das Plangebiet (Anmerkung: gemeint ist der Verflechtungsraum) dient vorrangig der Wohnnutzung. Vielfach grenzen private Vorgärten mit Hecken oder Umzäunung abgegrenzt an den öffentlichen Straßenraum.

Im südlichen Teil der Eisenacher Straße überwiegt eine Mischnutzung mit Einzelhandel, Gastronomie, Nahversorgung und Dienstleistungsangeboten in den Erdgeschossen. Im nördlichen Gebiet wird mit der Volkshochschule und der Grundschule am Barbarossaplatz sowie der Kita und dem dazugehörigen Freiraum mit Spielplatz ein Schwerpunkt im Bildungs- und sozialen Bereich gesetzt. Hervorzuheben ist die südliche Schwäbische Straße als Grünzug mit Spielplatz und dem Alice-Salomon-Park. Ein Schwerpunkt der Versorgung mit Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungen findet sich an der östlich gelegenen Goltzstraße. Insgesamt zeichnet sich das Gebiet durch seinen Charakter als Wohngebiet aus. Dies spiegelt sich auch in den zugehörigen öffentlichen und privaten Freiräumen wieder. Punktuell finden sich private Vorgärten (Barbarossastraße, Schwäbische Straße), die durch Hecken oder Umzäunung vom öffentlichen Straßenraum abgegrenzt sind.

2.1.4 Verkehr

⁹Der Barbarossaplatz ist gut an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Das Gebiet wird über die im Süden verlaufende Grunewaldstraße, die im Westen verlaufende Martin-Luther-Straße sowie die im Norden liegende Hohenstaufenstraße erschlossen.

⁷ Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

⁸ Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

⁹ Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Der Barbarossaplatz selbst kann über sechs Straßenzüge erreicht werden. Die Barbarossastraße durchquert den Kiez von Westen nach Osten und die Eisenacher Straße durchläuft das Plangebiet (Anmerkung: gemeint ist der Verflechtungsraum) von Norden nach Süden. Die Schwäbische Straße stellt eine Diagonalverbindung durch das Gebiet dar, welche im südlichen Teil für Radfahrer_innen und Fußgänger_innen vorbehalten ist und mit dem Alice-Salomon-Park einen wichtigen Grünzug für das Gebiet darstellt.

Im Süden am Rande des Plangebiets (Anmerkung: gemeint ist der Verflechtungsraum) liegt der U-Bahnhof Eisenacher Straße (U7). Stark frequentierte Bushaltestellen sind im Westen des Gebiets zu finden. Weitere weniger frequentierte Bushaltestellen befinden sich nördlich des Gebietes.

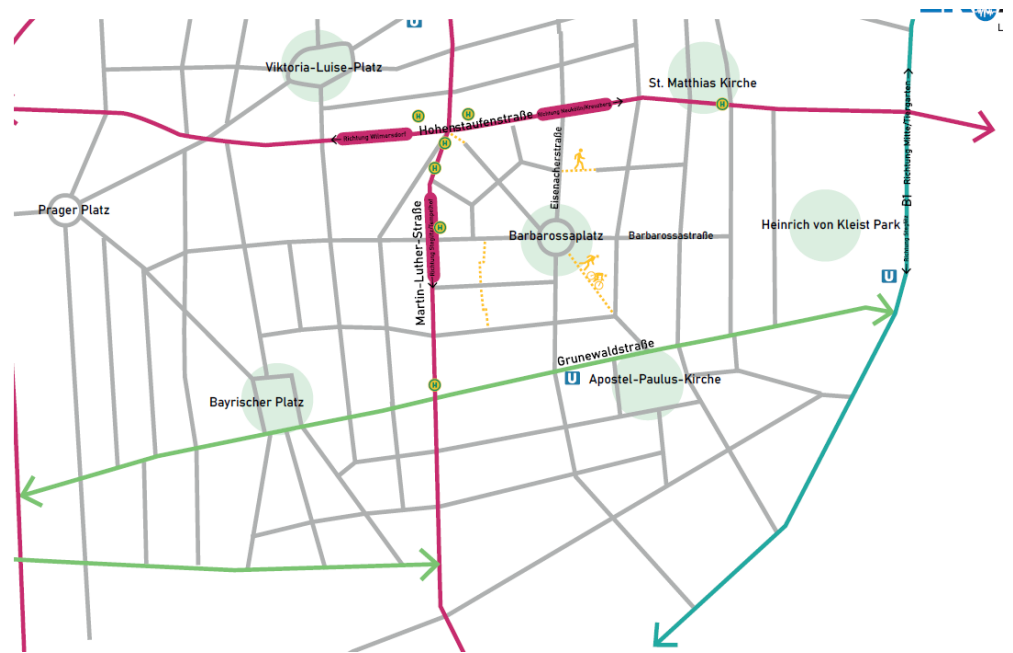


Abb. 11: Einbettung ins übergeordnete Straßennetz | Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Abteilung IV (Mobilität) Januar 2023 (aus: Machbarkeitsstudie TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2024)

2.1.5.1 Verkehr - öffentliche und private Parkplätze im Verflechtungsraum

Zur besseren Einordnung der aktuellen Verkehrssituation in Bezug auf die öffentlichen und privaten Parkplätze im Verflechtungsraum folgende Informationen:

- Ausweisung als Bewohner*innenparkzone
- Parkscheinautomaten / Handyparken für zeitlich befristetes Parken
- Parken am Fahrbahnrand
- Punktuelle private Stellplätze in den Blockinnenbereichen
- Punktuell Sonderstellplätze für Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Sonderstellplätze für E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs
- Fahrradabstellanlagen finden sich am Barbarossaplatz vor der Schule und im südöstlichen Bereich der Schwäbischen Straße
- Weitere Radabstellanlagen sind an Knotenpunkten (Ecke Rosenheimer Straße / Eisenacher Straße, Ecke Frankenstraße / Kyffhäuserstraße, Ecke Eisenacher Straße / Frankenstraße, Barbarossastraße / Kyffhäuserstraße, Ecke Barbarossastraße / Goltzstraße und Frankenstraße / Goltzstraße geplant bzw. bereits umgesetzt).

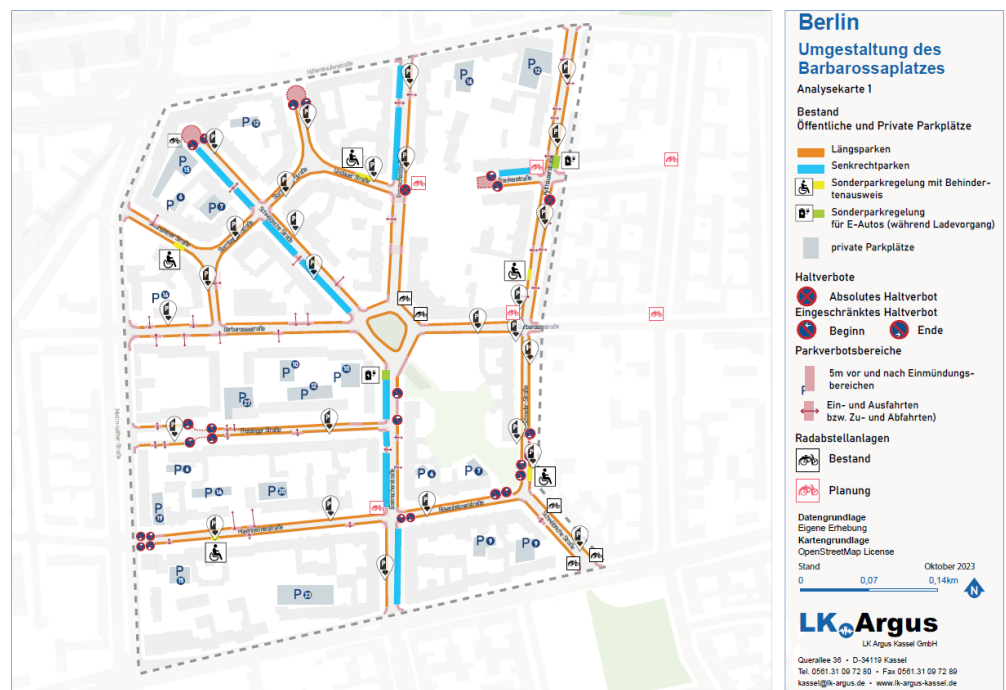


Abb. 12: Öffentliche und private Parkplätze, Radabstellanlagen; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde zum ruhenden Verkehr eine Auslastungserhebung zu verschiedenen Uhrzeiten durchgeführt (siehe Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg).

Die Ergebnisse der Auslastungserhebung haben eine Gesamtauslastung „Ruhender Verkehr“ im Verflechtungsbereich von rd. 75% ergeben. Die Gesamtanzahl der Parkplätze im Verflechtungsbereich beträgt gut 1000. In der Machbarkeitsstudie wird bilanziert, dass diese Gesamtanzahl von Abstellmöglichkeiten für PKW ausreichend ist.

2.1.5.2 Verkehr - Fuß- und Radverkehrsanlagen, Sharingangebote und ÖPNV

Durch den Verflechtungsraum verlaufen keine ÖPNV-Verbindungen. Anbindungen an das ÖPNV-Netz erfolgen über Bus-Haltestellen an der Martin-Luther-Straße und der Hohenstaufferstraße sowie über die U-Bahn-Station an der Grunewaldstraße (U Eisenacher Straße).

Hinzuweisen ist auf den zukünftigen Verlauf der Radvorrangroute, die den Verflechtungsraum von Nord nach Süd quert und über den Barbarossaaplatz führt.

Bereits aktuell ist ein Abschnitt der Schwäbischen Straße zwischen dem Barbarossaaplatz und der Rosenheimer Straße im Sinne einer Grünverbindung nur für den Fuß- und Radverkehr nutzbar.

Punktuell sind Fußwegquerungen und Gehwegvorstreckungen im Verflechtungsraum vorhanden.

Sharingangebote sind in Form von Bike-Sharingstationen im Bereich vor der Schule am Barbarossaaplatz und im südlichen Bereich des Alice-Salomon-Parks sowie an der Eisenacher Straße/Ecke Grunewaldstraße zu finden.

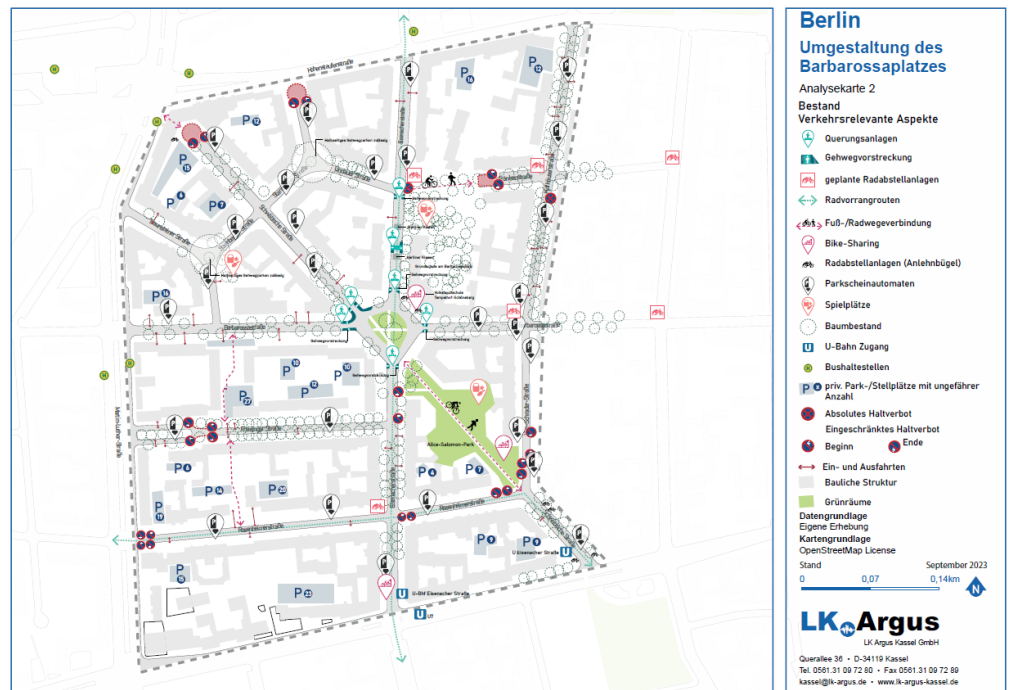
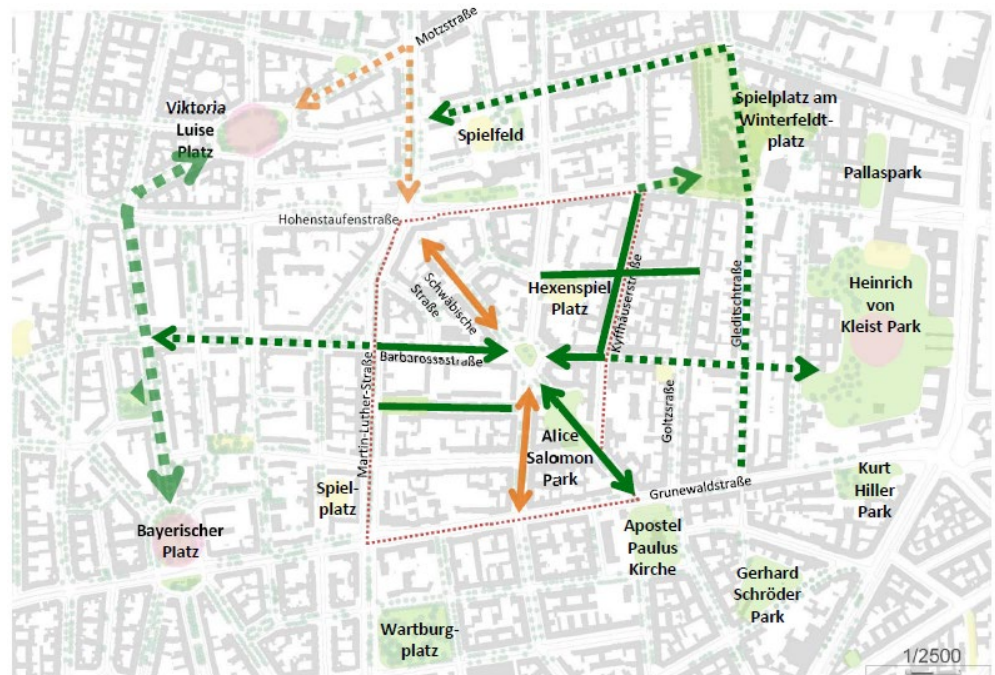


Abb. 13: Verkehrsrelevante Aspekte; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

2.1.6 Grünstruktur im Verflechtungsraum

¹⁰Der Barbarossaplatz ist in ein dichtes übergeordnetes Freiraumsystem eingebunden. Er liegt in direkter Verlängerung des Alice-Salomon-Parks, der die Verbindung zu den Spiel- und Freiflächen an der Apostel-Paulus-Kirche darstellt. Dieser Grünzug entstand aus der Umwandlung der ehemaligen Schwäbischen Straße. Entlang der Wegeverbindung gibt es Angebote für Sitz-, Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten.

Östlich, verbunden durch die Barbarossastraße, liegt der Heinrich-von-Kleist-Park, der die größte Grünfläche in der näheren Umgebung darstellt. Nordwestlich befinden sich der Viktoria-Luise-Platz sowie südwestlich der Bayerische Platz. Beide Plätze haben eine klare städtebauliche Struktur mit repräsentativem Platzcharakter und spielen eine wichtige Rolle bei der Versorgung der umliegenden Wohnquartiere mit Naherholungsflächen. Die umliegenden Straßenräume werden von Baumalleen gesäumt. Nordöstlich des Barbarossaplatzes befindet sich der Hexenspielplatz, ein beliebter Spielbereich für unterschiedliche Altersgruppen.



Stadträumliche Gestalt – Vorhandene Grün-, Frei- und Spielflächen, Freiraumverbindungen

- Stadtplatz
- Grünfläche/Park
- Spielplatz
- Innere Grünverbindung
- Äußere Grünverbindung
- Verflechtungsraum

Abb. 14: Stadträumliche Gestalt - Vorhandene Grün-, Frei- und Spielflächen, Freiraumverbindungen; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

¹⁰ Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

2.2 Planungsbereich - Barbarossaaplatz

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den eigentlichen Barbarossaaplatz und jeweils Abschnitte der auf den Barbarossaaplatz aufmündenden Straßen bzw. Wegeverbindungen. Einbezogen in den Wettbewerbsbereich ist ebenso der Anschlussbereich an den Alice-Salomon-Park (grüne Schraffur). Hier sind Anpassungen im Sinne der Anbindung an den Bestand gewünscht.

Der Wettbewerbsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 8.900 m².

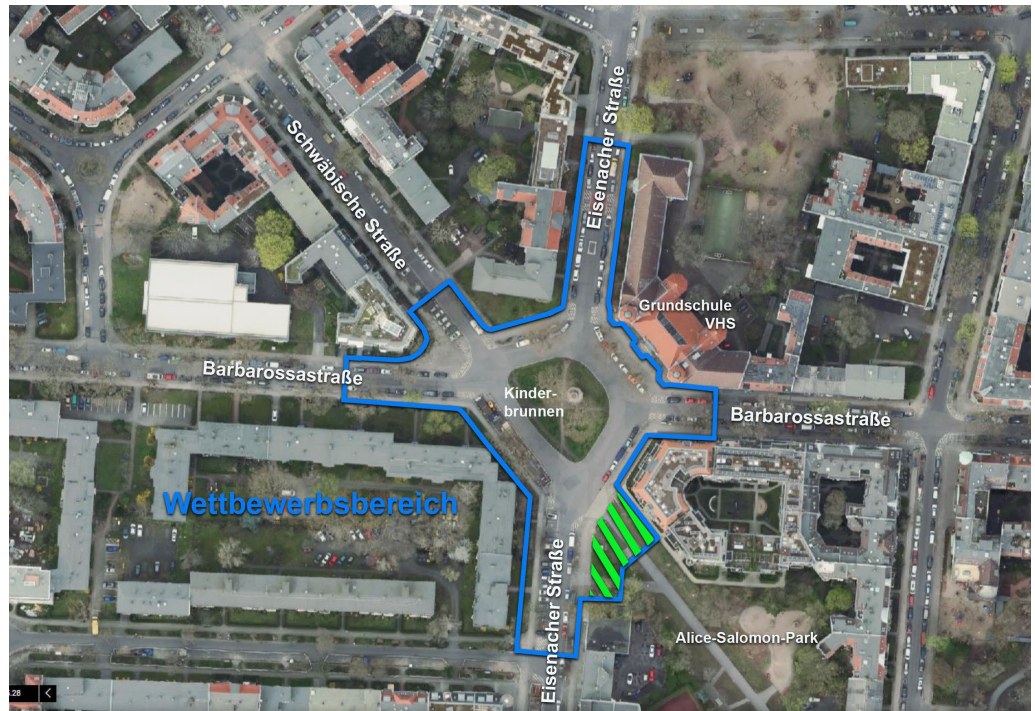


Abb. 15: Abgrenzung des Wettbewerbsbereiches Quelle: Luftbild DOP - Digitale Orthophotos - Berlin.de; eigene Bearbeitung

Im Folgenden wird die Bestandssituation der Platzfläche und der aufmündenden Straßen und Wege erläutert.

2.2.1 Barbarossaaplatz

Städtebauliche Dominanten des Platzraumes sind das 1905 bis 1908 von Paul Egeling erbaute Gebäude Barbarossaaplatz Nr. 5 als auch der achsial auf das Hauptportal ausgerichtete Kinderbrunnen. Brunnen als auch das Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Der Brunnen ist von einer Grünfläche umgeben, deren muschelartige Grundform- in Nuancen verändert - weitestgehend noch den Planungen von vor 1906 entspricht. Die ehemalige „Schmuckbepflanzung“ ist nicht mehr vorzufinden. Die Freiflächen sind aktuell als Rasen-/Kräuterflächen wahrzunehmen.

Die zentrale Grünfläche wird durch eine Natursteineinfassung vom Verkehrsraum abgetrennt. Innerhalb der Natursteineinfassung befinden sich lediglich unversiegelte informelle Wegeverbindungen. Die umlaufenden Straßen sind vollflächig asphaltiert. Die Baumscheiben



Abb. 16: Grundschule und Volkshochschule, Barbarossaplatz Nr. 5; Quelle: Foto DSK-GmbH

sind unversiegelt und die Gehwege werden durch Hochborde mit einem Vorstand von i.d.R. 10 cm eingefasst.

Der Kinderbrunnen im Zentrum des Platzes befindet sich ca. 70 cm höher als der Fahrbahnrand und somit an der höchsten Stelle des Platzes. Der Brunnen steht unter Denkmalschutz, ist zu erhalten und gibt somit die Höhenlage auf dem Platz vor.

Die Brunnentechnik befindet sich im Gebäude der Grundschule / VHS und ist funktionstüchtig. In den Wintermonaten wird die Brunnenanlage zum Schutz vor Witterungseinflüssen abgedeckt.



Abb. 17: Brunnen Sommerbetrieb; Quelle: Bezirksamt



Abb. 18: Brunnen Abdeckung; Quelle: Bezirksamt



Abb. 19: Blickrichtung Eisenacher Straße Nord;
Quelle: Foto DSK GmbH



Abb. 20: Blickrichtung zum Platz aus der Barbarossa Straße West; Quelle: Foto DSK GmbH

Die übrigen Platzränder werden durch 5 bis 7-geschossige Gebäude gebildet, die ausschließlich der Wohnnutzung dienen.



Abb. 21: Schnitte Barbarossaplatz; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Die Bestandsanalyse der Machbarkeitsstudie hat folgende Aspekte vermerkt:

¹¹Platzeinbauten:

- 20 m Zaun (im Norden und Südosten des Platzes)
- 2 Wegesperren, eine im Süden und eine im Norden an der Eisenacher Straße, die den Parkplatzbereich abgrenzen
- 3 Abfallbehälter, einer davon an der Grenze zum Alice-Salomon-Park
- 20 Fahrradbügel vor der Volkshochschule
- 8 Pfosten mit Verkehrsschildern
- 3 Pfosten mit Straßenschildern

¹¹ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

- 6 Straßenschilder an Mastleuchten
- 3 Kreisverkehrsschilder auf der Mittelinsel
- 1 Telefonzelle
- 1 Ladesäule für E-Autos
- sowie 3 Verteilerkästen, 1 Briefkasten, 2 Straßenschilder, 18 Schächte und 6 Straßenabläufe

Bäume: Sämtliche Bäume sind vital.

- Acer platanoides (1 x) - Spitzahorn
- Aesculus hippocastanum (7 x) - Kastanie
- Fagus sylvatica (2 x) - Buche
- Platanus acerifolia (7 x) - Platane

Sämtliche Einbauten und Bäume sind im Bestands- und Höhenplan eingetragen.

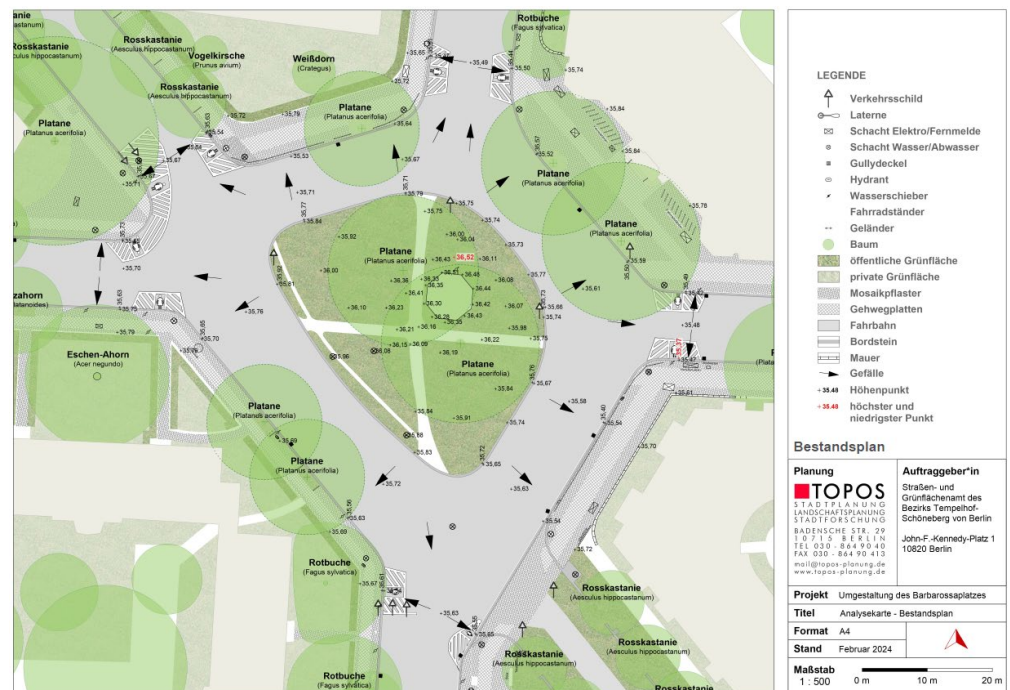


Abb. 22: Bestandskarte Freiraum; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

2.2.2 Ausstattung und Beleuchtung

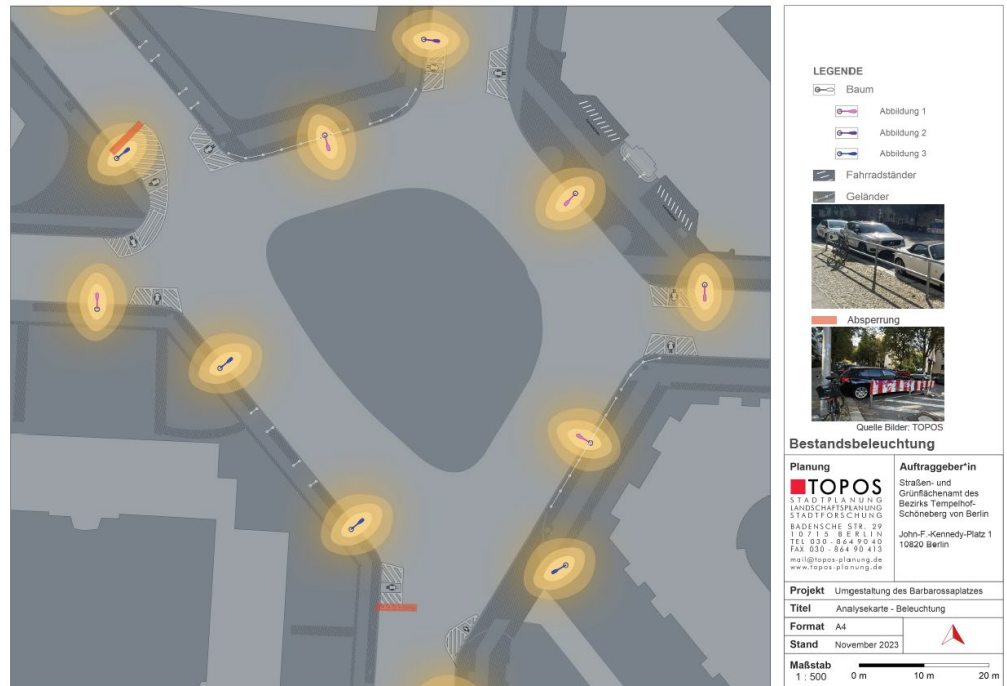


Abb. 23: Bestandsbeleuchtung; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich zurzeit ausschließlich Peitschenleuchten in unterschiedlichen Ausführungen.

2.2.3 Klima

¹²Die Analyse der Klimafaktoren Temperatur, Niederschlag, Luftbelastung, Wärmeineffekt und Kaltluftströmung zeigt den Barbarossaplatz als typische, urbane und stark versiegelte Fläche.

Durch die dichte Bebauung und den geringen Anteil an entsiegelten, bepflanzten Flächen im Gebiet ergibt sich tagsüber eine starke Aufwärmung und nachts eine eingeschränkte Abkühlung die zu einer erhöhten Aufheizung führen. Die Kaltluftströmung ist durch die geschlossene Bebauung der Blockränder stark eingeschränkt. Weiterhin liegen im näheren Umfeld keine größeren Kaltluftentstehungsflächen. Durch das Fehlen von ausreichender Luftzirkulation ergibt sich in den vielbefahrenen, städtischen Räumen die Gefahr einer Anreicherung von Luftschadstoffen, insbesondere von Stickoxiden.

2.2.4 Regenwasserentwässerung

Die Oberflächenbefestigung im Plangebiet stellt sich wie folgt dar:

¹² Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

- ca. 53 % Straßenflächen
- ca. 31 % Gehweg
- ca. 1 % Bauwerke/Anlagen
- ca. 15 % unbefestigte Grünflächen (Platzinnenfläche und Baumscheiben)

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßeneinläufe durch die örtliche Regenwasserkanalisation. Die Aufnahme von Oberflächenwasser durch die Baumscheiben ist zu vernachlässigen. Lediglich der Regenwassereintrag in der Platzmitte wird zu einem Teil von der Grünfläche aufgenommen. Allerdings führt die Gefällesituation dazu, dass ein erheblicher Anteil an der Niederschlagsmenge wieder den Straßeneinläufen zugeführt wird.

Eine weitere Ausnahme bildet der Alice-Salomon-Park. Hier kann ein Teil des anfallenden Regenwassers versickern.

¹³*Perspektivisch soll der Barbarossaplatz von der örtlichen Mischwasserkanalisation abgekoppelt und eine möglichst vollständige Regenentwässerung mittels Versickerung erzielt werden. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Flächenbefestigung müsste ein Volumen von ca. 260 m³ zur Verfügung gestellt werden, um das Wasser des anzusetzenden Bemessungsregens aufzunehmen. Dazu könnten z. B. Versickerungsmulden mit einer Gesamtfläche von knapp 1.000 m² angelegt werden. Alternativ kann eine unterirdische Versickerungsanlage (Rigole) errichtet werden. Diese müsste eine Flächengröße von insgesamt ca. 450 m² aufweisen. Damit auch im Starkregenfall (Überflutungsbetrachtung) eine vollständige Zurückhaltung des Regenwassers erreicht werden kann, müssten die Anlagen auf das ca. 1,15-fache Volumen ausgelegt werden.*

2.2.5 Bodenverhältnisse:

¹⁴*Im Untergrund stehen die für Berlin typischen sandigen Bodenschichten an.*

Im Bereich des Barbarossaplatzes wurde jedoch im Rahmen der damaligen Errichtung der Straßen, Häuser und Platzfläche oberhalb der natürlichen Geländeoberfläche eine ca. 2 m mächtige Aufschüttung vorgenommen. Das Auffüllmaterial kann gegebenenfalls die Möglichkeiten einer Versickerung einschränken, zum einen aufgrund der Versickerungsfähigkeit, zum anderen aufgrund der chemischen Eigenschaften.

In Vorbereitung der Erarbeitung des Regenwasserkonzeptes wurden die öffentlich einsehbaren Daten zu den Bodeneigenschaften am Standort ausgewertet und ergänzend 3 Bohrungen bis jeweils 5 m Tiefe niedergebracht und die Bodenschichten analysiert. Zusätzlich wurden Versuche zur Bewertung der Versickerungsfähigkeit durchgeführt. Daraus lassen sich die lokalen Bodenverhältnisse ableiten. Die oberflächlich anstehende 2 m mächtige Bodenschicht aus Auffüllmaterial besitzt z.T. leicht erhöhte chemische Parameter. Dies hat zur Folge, dass zwar eine Versickerung der jeweils unmittelbar auf der Fläche anfallenden Regenmenge möglich ist. Jedoch ist es nicht zulässig, Regenwasser einer größeren Fläche zu konzentrieren (z. B. in einer Mulde) und dann durch das Auffüllmaterial hindurch zu versickern. Unterhalb von

¹³ ¹³ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

¹⁴ ¹⁴ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Versickerungsmulden müsste somit das bestehende Auffüllmaterial entnommen und durch unbelasteten Boden ausgetauscht werden.

2.2.6 Grundwasserstand

*Der zu erwartende mittlere höchste Grundwasserstand (zeMHGW) liegt ca. 4 m unter der Geländeoberfläche. Die hydraulische Leitfähigkeit des ab 2 m Tiefe anstehenden, für die Versickerung möglichen Bodens beträgt durchschnittlich ca. 0,5 *10⁻⁵ m/s. Damit ist der Boden für die Regenwasserversickerung geeignet.*

2.2.7 Aufmündende Straßen / Wege

Die über den Barbarossaaplatz führenden Verkehrsstraßen

- Barbarossastraße (aus Westen und Osten),
- Eisenacher Straße (aus Süden und Norden) und
- Schwäbische Straße

sind grundsätzlich in beide Richtungen für den MIV befahrbar. Eine Ausnahme stellt die Schwäbische Straße dar. Die Schwäbische Straße ist zwischen der Rosenheimer Str. / Karl-Schrader-Straße und dem Barbarossaaplatz im Sinne einer Grünverbindung umgestaltet und nur für den Geh- und Fahrradverkehr freigegeben.

Auf dem Barbarossaaplatz selbst ist zwischen der Eisenacher Straße (Süd) und der Schwäbischen Straße (Nord) die Fahrbahn nur in einer Richtung befahrbar.

Gehwegvorstreckungen bzw. Querungshilfen sind dem folgenden Planausschnitt zu entnehmen.

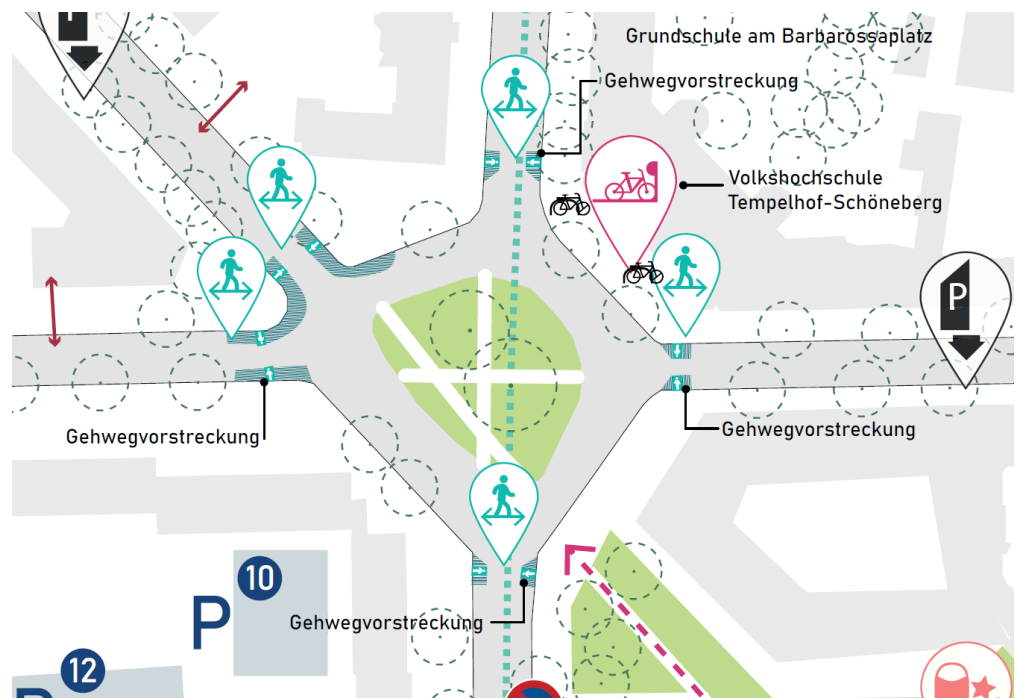


Abb. 24: Auszug aus Analysekarte „Bestand Verkehrsrelevante Aspekte“; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024, Karte inkl. Legende Seite 25: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Weiter sind in der Machbarkeitsstudie die einzelnen Querschnitte der aufmündenden Straße und Wege aufgetragen und abgebildet:

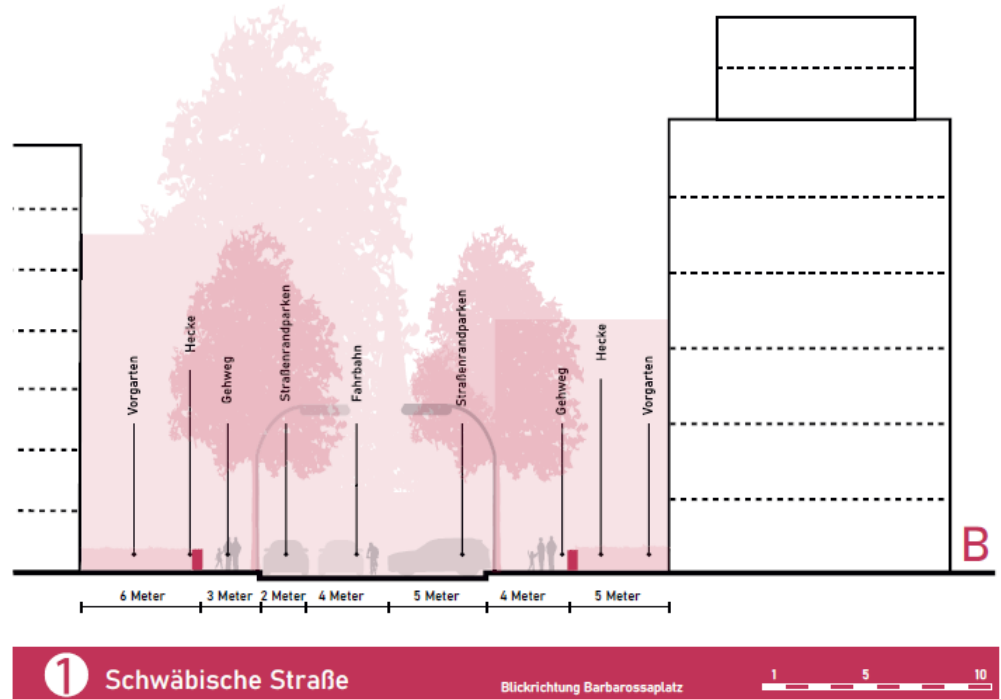


Abb. 25: Querschnitt Schwäbische Straße-Nord; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

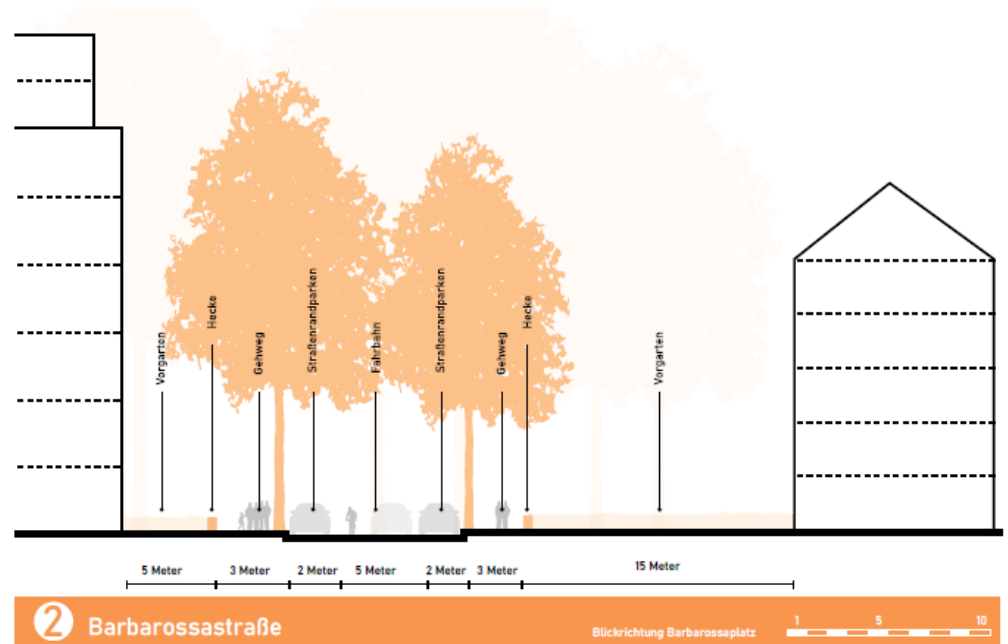


Abb. 26: Querschnitt Barbarossastraße West; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

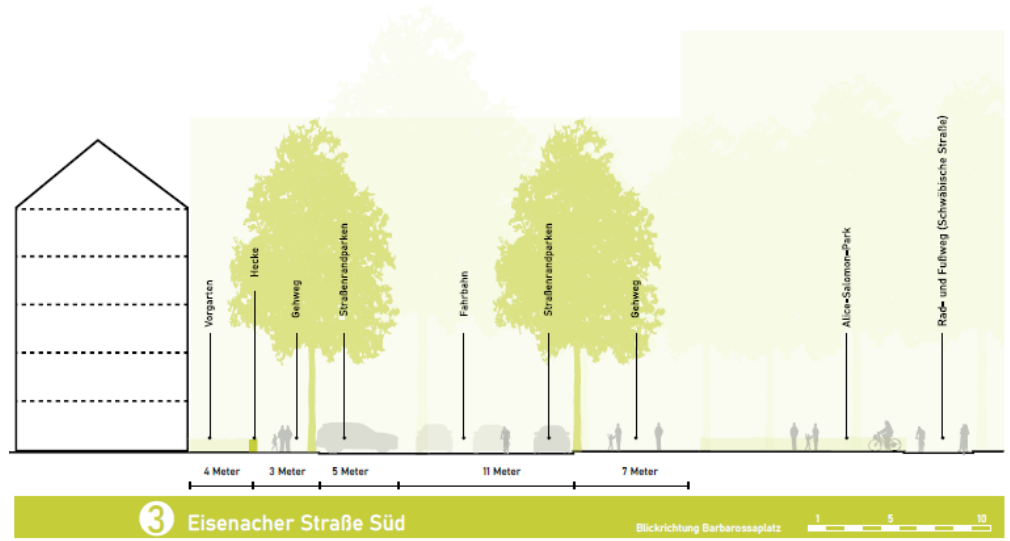


Abb. 27: Querschnitt Eisenacher Straße Süd; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

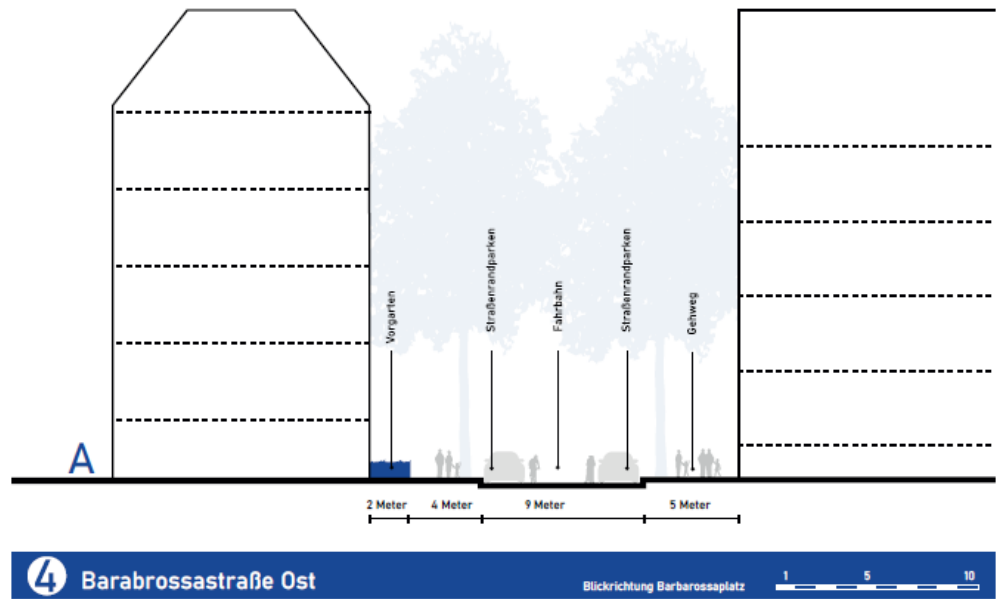


Abb. 28: Querschnitt Barabrossastraße Ost; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

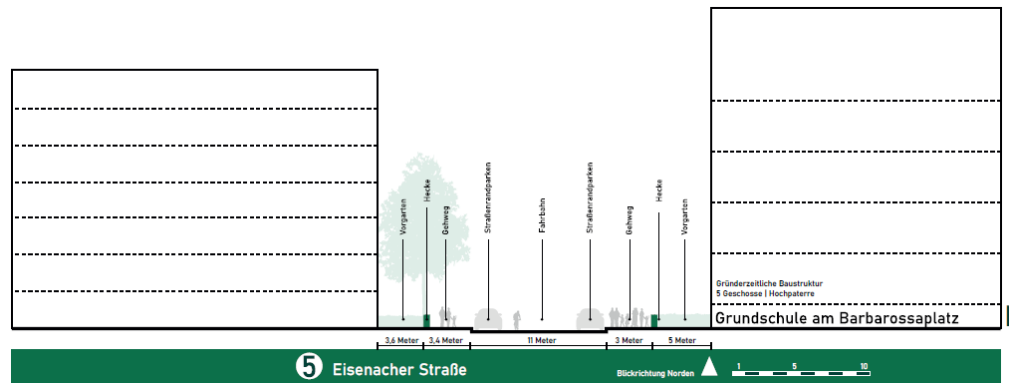


Abb. 29: Querschnitt Eisenacher Straße Nord; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Alle Straßen verfügen über beidseitige Gehwege (Granitplatten mit begleitendem Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster) in unterschiedlichen Breiten und in allen Straßen wird im Fahrbahnbereich - teilweise in Längsaufstellung - geparkt. Die Straßen sind durchgehend aus Asphalt hergestellt. Die Breiten des Fahrbahnbereiches zwischen den Hochborden variieren wie folgt:

- 11 m Schwäbische Straße _ Nord
- 9 m Barbarossastraße
- 16 m Eisenacher Straße -Süd
- 9 m Barbarossastraße - Ost
- 11 m Eisenacher Straße - Nord

Im September 2023 wurden, in der Zeit zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, an fünf Stellen am Barbarossaplatz Knotenstromzählungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der Machbarkeitsstudie wie folgt zusammengefasst worden:

¹⁵In der Spitzenstunde wurden insgesamt 527 Kraftfahrzeuge und 932 Radfahrende gezählt. Insgesamt waren in der Spitzenstunde 1.459 Fahrzeuge im Bereich des Barbarossaplatzes unterwegs. Die meisten Einfahrten mit Kraftfahrzeugen (77) wurden am Knoten Eisenacher Straße Süd (Knoten 3) ermittelt. Die meisten Einfahrten durch Radfahrende (104) fanden am Knoten Eisenacher Straße Nord statt. Die meisten Ausfahrten von Kraftfahrzeugen (47) wurden am Knoten Eisenacher Straße Nord und bei Radfahrenden in der Eisenacher Straße Süd festgestellt.

Bei gesonderter Betrachtung der Kraftfahrzeugzahlen lässt sich eine abweichende Spitzenstunde zu den Gesamtverkehren feststellen. Die Spitzenstunde liegt hier bei 15-16 Uhr. Die meisten Einfahrten wurden am Knoten Barbarossastraße Ost festgestellt und die meisten Ausfahrten in der Eisenacher Straße Nord. Insgesamt wurden von 15-16 Uhr 538 in die Knoten einfahrende Fahrzeuge gezählt. Auch in dieser Spitzenstunde von 15-16 Uhr sind insgesamt mehr Radfahrende als Kfz im Bereich des Barbarossaplatzes unterwegs gewesen.

¹⁵ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Eine weitere Zusammenfassung der Verkehrsbelastung im Bereich Barbarossaaplatz bildet die folgende Abbildung ab (Hochrechnung auf 24h):

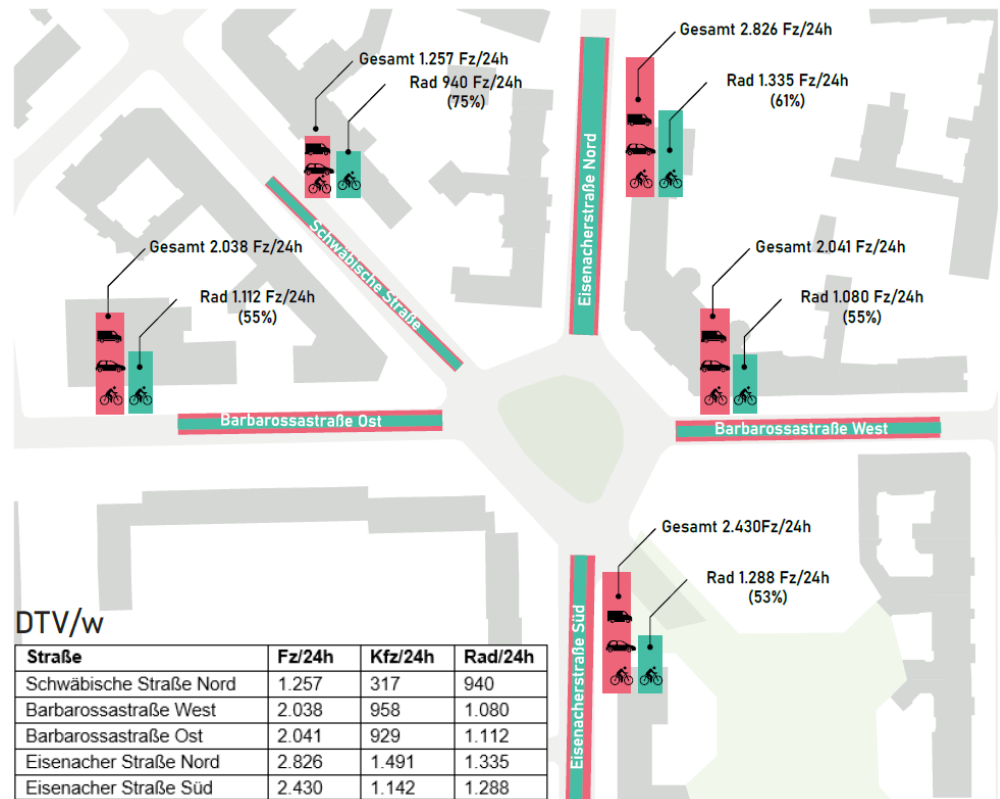


Abb. 30: DTV/w; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

¹⁶Aus den Erhebungsdaten lässt sich ablesen, dass insbesondere die Nord-Süd-Verbindung der Eisenacher Straße für den Pkw-Verkehr die Hauptverbindung darstellt und die Ost-West-Verbindung der Barbarossastraße eine Nebenverbindungsfunktion aufweist.

Die Belastung im fließenden Kfz-Verkehr liegt im erwartbaren Rahmen für die Wohngebietsstraßen. Eine klare, eindeutige Belastungsachse ist entlang der Eisenacher Straße angedeutet, aber auch auf der Barbarossastraße in Richtung Osten und Westen.

Aussagen zum Durchgangsverkehr können aus den Erhebungen nicht abgeleitet werden. In Verbindung mit den Verkehrsmengen sind die Anteile jedoch eher gering.

Die Mehrheit der Verkehre macht in allen zuführenden Straßen der Radverkehr aus, der den Platz von und in alle Richtungen befährt. Der Fußverkehr stellt mengenmäßig die kleinste Gruppe der Verkehrsteilnehmenden dar. Die Verkehrsströme deuten vor allem auf Wegebeziehungen „um den Platz herum“. Lediglich von Süden kommend finden verstärkt Querungen auf den Platz statt.

¹⁶ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Gleichzeitig zeigt sich, dass auch von den anderen Richtungen auf den Platz gegangen wird bzw. der Platz verlassen wird. Entsprechend der Verkehrsmengen ist davon auszugehen, dass die Fußverkehre, die von Süden kommen / nach Süden gehen, zu einem gewissen Anteil Quell- / Zielverkehre zum / vom Platz darstellen und nicht nur der reinen Querung dienen. Aus der Betrachtung der Verkehrsmengen lassen sich keine nennenswerten verkehrlichen Probleme ableiten.

Die Probleme am Barbarossaplatz sind eher struktureller Natur. Die parkenden Kfz sorgen für ein autodominiertes Stadtbild und Sichtbehinderungen. Die fehlenden Querungen und der Mangel an Aufenthaltsqualität rauben dem Barbarossaplatz die Attraktivität und Nutzungsmöglichkeiten.

2.2.8 Machbarkeitsstudie - Bewertung / SWOT-Analyse

Zum Abschluss der detaillierten Bestandsuntersuchung des Verflechtungsbereiches und des Barbarossaplatzes (Wettbewerbsbereich) ist in der Machbarkeitsstudie eine umfassende SWOT-Analyse durchgeführt worden. An dieser Stelle werden die Ergebnisse der SWOT-Analyse zusammenfassend dargestellt.

Festgestellte Stärken		Festgestellte Defizite / Schwächen	
1	Denkmalgeschützte Brunnenanlage	1	Sehr hohe Flächeninanspruchnahme durch den ruhenden Verkehr, der auf den Fahrbahnrändern liegt
2	Fuß- und Radwegeverbindungen abseits des MIV	2	Fehlende Radabstellanlagen im gesamten Plangebiet
3	Hohe atmosphärische Qualität durch alten, raumprägenden Baumbestand & Schattenwurf im Sommer	3	Platz wirkt als Insel ohne offiziellen Fußverkehr und Straßenübergänge
4	Vorhandene Flächen im öffentlichen Raum / Größe der Fläche	4	Fehlende Aufenthaltsqualitäten
5	Erreichbarkeit im Quartier, Bestandteil des Grünsystems	5	Fehlende Berücksichtigung des Fußgängerstroms bei den Gehwegen auf dem Platz
6	Verlauf Radvorrangrouten	6	Sehr breite Fahrbahnen
7	Nahversorgungsangebot	7	Barrieren durch Geländer bzw. Absperrungen
8	Zugang zum ÖPNV	8	Nicht barrierefrei
9	Sharing-Angebote	9	Sicherheitseinschränkung durch parkende Autos
10	Radabstellanlagen	10	Fehlende Infrastruktur für die vielen Radfahrenden im Gebiet
11	Grünzug	11	Keine Gestaltung
12	Spielstraße	12	Fehlende Anbindung an den Grünzug
13	Nahegelegener Hexenspielplatz	13	Regenwasser wird in die Mischwasserkanalisation eingeleitet
14	Historischer Bezug durch Form der Mittelinsel (erinnert an den Schmuckplatz)		
15	Geringe Verkehrsbelastung		

Abb. 31: SWOT-Analyse; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

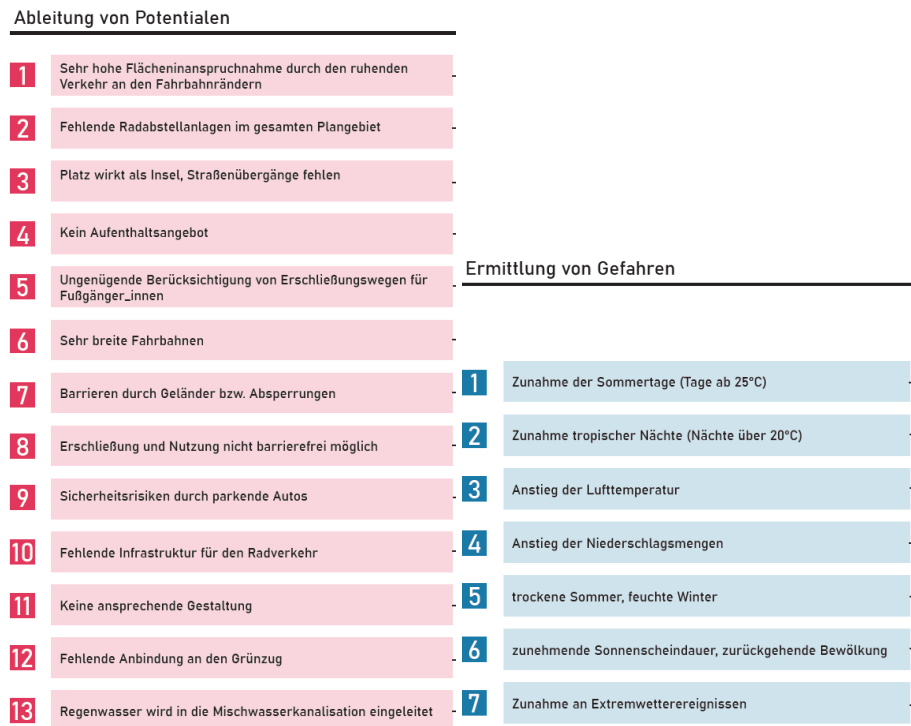


Abb. 32: SWOT-Analyse; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

2.3 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Im vorliegenden Auslobungstext ist bereits mehrfach auf den Kontext zwischen der Machbarkeitsstudie¹⁷ und dem Realisierungswettbewerb „Umgestaltung Barbarossaplatz“ verwiesen worden.

Die Aktualität und der Detaillierungsgrad der Machbarkeitsstudie sowie die im Rahmen der Aufstellung der Machbarkeitsstudie bereits erfolgte umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Aufgabenträger qualifiziert die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Grundlage der wesentlichen Planungsvorgabe für den Wettbewerb.

Eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Planungsprozessen kann über die im Downloadbereich verfügbaren Unterlagen (Anlage 3_Dokumentation-Beteiligungen und Anlage 4_Abwägungstabelle) erfolgen.

Zur Konzeptentwicklung im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden im ersten Schritt Leitbilder mit Anforderungen an die Umgestaltung des Barbarossaplatzes aufgestellt:

Verkehr

- Reduzierung der überdimensionierten Verkehrsflächen und des Kfz-Verkehrs im direkten Umfeld des Platzes
- Verbessern der Bedingungen für Fußgänger*innen (Querungsmöglichkeiten, Zugänglichkeit des Mittelbereichs, Barrierefreiheit)

¹⁷ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

- Integrieren / Optimierung des Radverkehrs im Platzbereich, Reduzieren von Konflikten zwischen Rad- und Fußverkehr
 - Integrieren der Anforderungen der Feuerwehr und der Entsorgungsunternehmen
- Städtebau / Freiraum
- Aufwerten / Erlebbarmachen des Barbarossaplatzes als zusammenhängende, städtebaulich prägende Platzfläche, Schaffen einer attraktiven Platzgestaltung mit hohem Aufenthaltscharakter, Erhöhen des Grünanteils und der nutzbaren Freiflächen
 - Schaffen eines vielfältigen Nutzungsangebotes für alle Altersgruppen
 - Anbindung der angrenzenden prägenden Elemente (Grünzug Alice-Salomon-Park, Grundschule am Barbarossaplatz)
 - Berücksichtigung des Kinderbrunnens, der angrenzenden Platanen sowie der denkmalgeschützten Fassade der Grundschule als platzprägende Elemente
 - Schaffen eines angemessenen Vorplatzes sowie eines erweiterten Nutzungsangebotes für die Grundschule / VHS
 - Integrieren und Freihalten der Sichtachsen
- Ökologie / Klima / Nachhaltigkeit
- Erhöhen und Optimieren der klimatisch wirksamen Oberflächen / Grünstrukturen zur Verbesserung des Mikroklimas
 - Reduktion der Versiegelung und Erhöhen der durchlässigen / versickerungsfähigen Oberflächen
 - Anwendung / Umsetzung des Schwammstadt-Konzeptes (Retention / Versickerung des gesamten im Platzbereich anfallenden Regenwassers)
 - Erhöhung des Grünvolumens (Schattenwirkung, Verdunstung, Reduktion der Versiegelung, Kühlwirkung)
 - Verwendung standortgerechter Pflanzen mit geringem Pflegeaufwand und geringem Wasserbedarf
 - Erhöhen des Angebotes an Lebensräumen für Flora und Fauna
 - Verwendung nachhaltiger Materialien / Elemente
 - Reduktion des CO₂-Ausstoßes

Auf der Basis der Leitbilder zu den Themen Verkehr, Städtebau / Freiraum und Ökologie / Klima / Nachhaltigkeit sind folgende drei ¹⁸Varianten im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeitet und im Bezirk, in der Öffentlichkeit und mit den öffentlichen Aufgabenträger diskutiert worden:

¹⁸ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

VARIANTE 1.¹⁹



VARIANTE 2.²⁰



¹⁹ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

²⁰ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

VARIANTE 3.²¹

Die Varianten zeigen unterschiedliche Szenarien und planerische Interventionen hinsichtlich der Regelungen bzw. Reglementierungen für den KFZ-, Rad- und Fußverkehr, jeweils unter der Themenstellung der Maximierung von Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

²¹ Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

2.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur *klimaanpassten Umgestaltung des Barbarossaplatzes* wurden am 02.02.2024 insgesamt 27 Träger öffentlicher Belange (TöBs) per Mail zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung erfolgte unter Berücksichtigung vier möglicher Varianten, welche unter vier verschiedenen Kriterien²² ausgewertet und mithilfe einer Bewertungsmatrix anschließend beurteilt wurden.

2.4.1 Ergebnisse der Beteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der TöBs wurden innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen insgesamt 15²³ Stellungnahmen eingereicht. Bedenken wurden seitens der TöBs nicht geäußert, jedoch Hinweise gegeben, die in die weitere Planung und ebenso in die Planung der *Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit* einbezogen werden konnten.

Folgende Hinweise ergeben sich u.a. aus den Stellungnahmen der unterschiedlichen Adressat*innen die für die weitere Planung hilfreich sein könnten:

BA TS, Natur- und Bodenschutz:

- u.a. „Vergrößerung des Grünzugs der südlichen Schwäbischen Straße, Verschattungselemente“ [...] „um die Aufheizung der Flächen an der Südseite des Platzes zu verringern.“

BA TS, Stadtentwicklung und Facility Management, Untere Denkmalschutzbehörde:

- „Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von prägender Bedeutung ist, darf durch Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, durch die Gestaltung der unbebauten öffentlichen und privaten Flächen oder in anderer Weise nicht so verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden. Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals ist der Bereich, innerhalb dessen sich die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken oder von öffentlichen Flächen auf das Denkmal prägend auswirkt.“
- „Einsatzfahrzeuge und Entsorgung sind ein wichtiges Thema“: „Die Anfahrt auf den Platz soll für alle notwendigen Bedarfsverkehre (Lieferverkehre, Versorgungsungen etc.) weiterhin möglich sein. Dies bedingt in jedem Fall gestalterische Lösungen, um die übrigen Verkehre herauszuhalten.“

SenMVKU Referat IV F, Förderung Rad- und Fußverkehr & SenMVKU Referat IV B, Planung und Gestaltung von Straßen und Plätzen:

- „In der Planung ist zu berücksichtigen, dass der Fußverkehr durch die Fahrradstellplätze nicht beeinträchtigt wird bzw. die Planung zu Lasten von Grünflächen geht.“

SenMVKU Referat III C Freiraumplanung und Stadtgrün:

²² Städtebauliche Struktur und Freiraumgestaltung; Verkehrsplanerische Aspekte; Nutzung Aufenthaltsqualität, Klimaschutz/ Nachhaltigkeit

²³ BA TS, Natur- und Bodenschutz; BA TS, Klimaanpassungsmanagerin, Klimaschutzbeauftragte; BA TS, Stadtentwicklung und Facility Management, Untere Denkmalschutzbehörde; BA TS, FB Grün (Bäume); BA TS, Stadtentwicklung und Facility Management, Stadtentwicklung; BA TS, Straßenverkehrsbehörde; SenMVKU Referat IV F, Förderung Rad- und Fußverkehr; Straßen und Plätzen; SenMVKU Referat IV C Stellungnahme abgegeben; SenMVKU Referat III C Freiraumplanung

- „Dezentrales Regenwassermanagement, eine wichtige Maßnahme der Klimaanpassung.“

Berliner Feuerwehr:

- „Es wird bei öffentlichem Straßenland, welches für PKW und LKW befahrbar ist, davon ausgegangen, dass auch Fahrzeuge der Feuerwehr darauf fahren können und dass die Anforderungen für *Flächen der Feuerwehr* erfüllt sind.“

BSR:

- „Wir würden es begrüßen, wenn bei der Platzgestaltung an die Anbringung einer ausreichenden Zahl von Papierkörben mitgedacht wird.“
- „Sollten Gullys neu geplant werden, bitten wir diese nur am Rand der Fläche anzulegen, sodass wir die Möglichkeit haben, Sie mit unseren Fahrzeugen für die Entleerung zu erreichen.“
- „Auf den Einsatz von Kastenrinnen zur Entwässerung sollte gänzlich verzichtet werden.“

Polizei Berlin:

- „Die Einbindung aller Interessengruppen auch der angrenzenden Grundschule durch Erweiterung des Nutzungsangebotes sind wichtige Ansätze zur ganztägigen Belebung und zur Steigerung der informellen sozialen Kontrolle.“
- „Bei der weiteren Planung sollte auf eine gute Übersichtlichkeit und entsprechende Sichtachsen für eine optimale Orientierung geachtet werden.“
- „Eine klare Aufteilung der einzelnen Bewegungsflächen durch bspw. verschiedene Bodenbeläge oder eine andere Farbgebung ist erforderlich, um Konflikte zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmenden zu vermeiden.“
- „Es sollten ausreichend Anlieferungsbereiche, insbesondere für die am Platz ansässige Grundschule und Volkshochschule sowie Feuerwehraufstellflächen berücksichtigt werden.“
- „Bei allen zukünftigen Maßnahmen sollte berücksichtigt werden, dass keine Verschlechterungen der Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehenden entstehen.“

2.4.2 Gesamtauswertung

Im Anschluss an die TöB-Beteiligung wurde die Planung hinsichtlich der Plandarstellungen konkretisiert. Darüber hinaus wurde die Variantenbewertung nochmals vertieft. Das Ergebnis bildete die Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch ungeklärten Förderung wurde die bisherige bestandsorientierte Variante 0 als Variante 1 aufgenommen. Im weiteren Verfahren erfolgte eine Fokussierung auf die Varianten 1, 2 und 3, damals Variante 2, 3 und 4. Die bestandsorientierte Variante 0, ehemals Variante 1, wurde aufgrund des geringen Umgestaltungspotenzials nicht mehr als Option betrachtet.

2.5 Bürger*innenbeteiligung

Die erarbeiteten Planungsvarianten der Machbarkeitsstudie bildeten die Grundlage für die durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung wurden Kleingruppen-Themenworkshops organisiert, um seitens der Bürger*innen Ideen, Anregungen und Visionen zu den erarbeiteten Varianten zu sammeln. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass möglichst viele qualifizierte Rückmeldungen in den Planungsprozess einfließen und allen Beteiligten die Möglichkeit geboten wurde, sich in den Prozess einzubringen.

Ergänzend dazu fand am 22.03.2024 eine Beteiligungsrunde mit Vertreter*innen der Grundschule sowie der VHS am Barbarossaplatz statt.

Zudem bestand nach den Beteiligungsveranstaltungen die Möglichkeit einer onlinebasierten Beteiligung wahrzunehmen. Auf dieser Plattform konnten die Präsentationsinhalte sowie die drei Varianten eingesehen werden. Außerdem bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen und einen Kommentar zur Planung abzugeben.

2.5.1 Beteiligungsformate

- Beteiligung der öffentlichen interessierten Gesellschaft am 21.03.2024 (3h)
- Fokusgruppenbeteiligung – direkte Akteure des Platzes, Kinder- und Jugendbeteiligung – am 22.03.2024
- Grundschule am Barbarossaplatz (1,5h)
- Volkshochschule am Barbarossaplatz (1h)
- Onlinebeteiligung 22.03.-14.04.2024

2.5.2 Durchführung der Beteiligung

2.5.2.1 Beteiligung der öffentlichen interessierten Gesellschaft

Die Zahl der Teilnehmer*innen an dem offenen Angebot zur Bürger*innenbeteiligung belief sich auf etwa einhundert Personen. Im Rahmen eines Plenums wurde den Teilnehmer*innen der Projektstatus, die politische Einordnung des Projekts sowie der finanzielle Rahmen dargelegt.

Das mit der Planung beauftragte Büro TOPOS präsentierte den Anwesenden zunächst die Bestandsanalyse sowie die drei ausgearbeitete Lösungsvarianten, das Büro LK Argus Kassel präsentierte anschließend die Verkehrsanalyse.

Im Anschluss wurde eine Aufteilung in 3 Arbeitsgruppen vorgenommen, welche sich jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten auseinandersetzten (1. Verkehr, 2. Klima/Ökologie/Nachhaltigkeit, 3. Nutzung/Gestaltung).

Die Bearbeitung erfolgte anhand der 3 Lösungsvarianten. In den Varianten 1 und 2 ist das Befahren der angrenzenden Straßen beabsichtigt, während Variante 3 lediglich den Fuß-, Rad- und Versorgungsverkehr einschließt.

In einem Zeitraum von 60 Minuten erfolgte eine Diskussion und Sammlung von Anregungen innerhalb der Gruppen, welche im Anschluss in einer großen Runde erörtert wurden. Die Aufteilung in die Gruppen erfolgte auf freiwilliger Basis und konnte von den Teilnehmer*innen

je nach Interesse ausgewählt werden. Die Gruppe wurde durch eine*n Moderator*in begleitet und konnte sich an verschiedenen vorbereiteten Materialien bedienen.

2.5.2.2 Fokusgruppenbeteiligung (Kinder- und Jugendbeteiligung)

Die Fokusgruppe setzt sich aus Personen zusammen, die durch ihre räumliche Nähe zum Barbarossaplatz als direkte Akteur*innen gelten. Dies sind zum einen die Schüler*innen der Grundschule sowie der Volkshochschule, die sich in einem zusammenhängenden Gebäude befinden.

Die Beteiligung der Fokusgruppen fand in zwei separaten Terminen statt, in denen zunächst der aktuelle Stand durch das Planungsbüro TOPOS sowie die 3 Varianten vorgestellt wurden. Eine kurze Begehung des Barbarossaplatzes mit den Vertreter*innen aus der Grundschule diente dem Zweck, dass bestimmte Gegebenheiten direkt vor Ort erklärt werden konnten.

Die Teilnehmer*innen setzten sich aus den Vertreter*innen der Schüler*innen, zwei Lehrer*innen sowie aus Gesamtelternvertreter*innen zusammen. Von Seiten der VHS waren vier Vertreter*innen der VHS-Schüler*innen anwesend.

2.5.2.3 Onlinebeteiligung

Ergänzend zu den beiden Verfahren, die in Präsenz durchgeführt wurden, hatten interessierte Bürger*innen ebenfalls die Möglichkeit sich über die Plattform mein.Berlin online einzubringen. In diesem Rahmen bestand die Möglichkeit sich zu informieren, eine geschlossene und zwei offene Fragen zu beantworten sowie Wünsche zu äußern.

2.5.3 Ergebnisse der Beteiligung

2.5.3.1 Beteiligung der öffentlichen interessierten Gesellschaft

Themengruppe 1 - Verkehr:

- Ein Wendehammer führt im Wendebereich und den angrenzenden Straßen zu erhöhten Lärmemissionen durch Verkehrsteilnehmer*innen.
- Ein Wendehammer hebt das Konfliktpotenzial zwischen rücksichtlosen Fahrrad- und Autofahrer*innen an.
- Durch einen Wendekreis entfallen viele Parkplätze - der Parkplatzdruck steigt
- Durch die Verdrängung des Autoverkehrs werden ältere Menschen und Logistikverkehr nicht ausreichend berücksichtigt
- Ein Wendehammer ist eine deutliche bauliche Veränderung. Eine elegantere Form wären Poller.
- Sackgassen führen zur Verkehrsberuhigung der abgehängenen Straßenzüge.
- Der Fahrradweg soll aus einem glatten und ebenen Material sein - kein Pflasterstein
- Es sind viele Kinder an der Schule, die eine geistige und/oder körperliche Einschränkung haben. Sie würden deutlich von einer Lösung, die einen sicheren Schulweg befürwortet, profitieren.

Themengruppe 2 - Klima/Ökologie/Nachhaltigkeit:

- Nutzungsangebot für Kinder minimieren - Es gibt bereits mehrere Spielplätze in angrenzenden Straßen.
- Kindern das Vorrecht gewähren- robuster Platz, der als zusätzliche Pausenfläche der Schule genutzt werden kann
- Angst vor Vermüllung - wenn der Platz aufgewertet wird.
- Risiko vermindern für nächtliche Ruhstörung durch Partys auf dem Platz - kein Späti in der näheren Umgebung
- Schaffung eines urbanen Platzes, der zu Schöneberg und Berlin passt- nicht nur lokale Maßstäbe integrieren
- Variante 0 keine Alternative - Schutz der Schüler*innen ist nicht gegeben (ruhiger Vorplatz der Grundschule soll gewährleistet werden)

Themengruppe 3 - Nutzung/Gestaltung:

- Wie ist es mit der Pflege? Ist diese im Bundesförderprogramm mit inbegriffen?
- Angst vor möglichem Drogenproblem auf dem Platz, wenn dieser nicht gepflegt wird
- (Stellungnahme der Politik zum obigen Punkt)
- Kategorien der Pflegebudgets Straßenbegleitgrün-einfache, mittlere und gehobene Grünanlage
- Hohes Investitionsbudget (durch Sonderprogramm) → Chance für Einstufung in eine höhere Pflegekategorie
- Soziale Kontrolle → Sicherheitsgefühl
- (Stellungnahme Senatsverwaltung)
- Mulden und Resilienz: Bei Regenwasseranlagen die nach entsprechenden Richtlinien gebaut werden, wird die Wartung und Pflege von den Berliner Wasserbetrieben übernommen.

2.5.3.2 Fokusgruppenbeteiligung (Kinder- und Jugendbeteiligung)**Anregungen der Grundschule:**

- **Ökologie/Begrünung:** Pflanzen für die Schule, Bäume und Blumen, Kirschbäume, Grasfläche, Büsche, Blumen um den Brunnen, Pflanzsamen zum selber Anpflanzen
- **Nutzungswünsche:** Grünes Klassenzimmer - Platz für Unterricht nutzen, Fahrradwege, Trinkwasserspender, Sandflächen, Bänke und Tische für Picknick, Kunstautomat, Baumhaus, Teich, Schwimmbecken, Wand zum Sprayen, Skateplatz, Eiswaagen, Zebrastreifen (bunt), Tiergehege, Wochenmarkt, Mobile Poller, Spielplatz, Trampolin, Inklusives Spielgerät - nutzbar von Kindern im Rollstuhl (Drehscheibe im Boden), Dönerladen, Süßigkeitenstand/Kiosk, Bänke allgemein, Solarzellen, Kameras, Hängematten, Statue des Schulmaskottchens - Barbarossabär, Mehr Spielangebote, beispielsweise Schaukeln
- **Gestaltungshinweise:** Die Wiese und die Wege sind bei Regen sehr matschig, Regelmäßige Reinigung des Platzes, Keine Partys, Keine Hundefläche, Übergang zum Park einbeziehen, Autofreie Zone, Verbindung schaffen zwischen Brunnen und Schule, Brunnen schützen, Barrierefreiheit, Mehr Gehweg, Einbeziehung der temporären Spielstraße, Sonnenliegen, Platz für ältere Menschen

Anregungen der VHS:

- Kleine neue Bepflanzungen, **VHS beteiligt sich** als Akteur*innen gerne an der Pflege,
- Aufenthaltsbereiche im Schatten
- **Platz nutzbar machen für Kurse der VHS**, z.B. Sportkurse, Hochbeete, Barrierefreier Parkplatz für die VHS, vorzugsweise in der Barbarossastraße, Integration einer Trinkwassersäule, **Anordnung der Nutzungsbereiche nicht unmittelbar am Gebäude der VHS**, Für Veranstaltungen wäre ein Wasser- und Stromanschluss auf dem Platz sinnvoll
- Integration einer Haltestelle für den Bücherbus (alle 14 Tage, 3-4 Stunden),
- Digitale Anzeigetafel für Veranstaltungen und Kursangebote der VHS,
- Bänke und Tische für die Mittagspause,
- **Aufenthaltsbereiche für die VHS**, Bänke - aber nicht am Gebäude,
- Lautstärke des Brunnens ist zu beachten,
- Breitere Fahrradständer, nicht unmittelbar am Gebäude der VHS

2.5.3.3 Onlinebeteiligung

Die beiden Fragen, die auf der Online-Plattform geschlossen gestellt wurden, konnten mit Mehrfachnennung beantwortet werden:

Frage 1.: Welche Hauptziele der Umgestaltung sind Ihnen besonders wichtig? (351 Antworten)

- Berücksichtigung der Klimaanpassung (50%)
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Zufußgehende (61%)
- Integrieren des Radverkehrs (61%)
- Aufwertung der Platzmitte durch Erhöhung der Aufenthaltsqualität (65%)
- Erhöhung des Grünanteils und des Nutzungsangebots (61%)
- Entsiegelung von Flächen (60%)
- Anwendung/Umsetzung des Schwammstadtprinzips (Retention/ Versicherung des Regenwassers (52%)
- Verwendung standortgerechter Pflanzen (44%)
- Erhöhung des Angebotes an Lebensräumen für Flora und Fauna (45%)
- Verwendung nachhaltiger Materialien/Elemente (34%)
- Reduzierung der überdimensionierten Verkehrsfläche im direkten Umfeld des Platzes (65%)
- Berücksichtigung des denkmalschützten Kinderbrunnens (52%)
- Reduktion des CO²-Ausstoßes (41%)
-

Frage 2.: Welche Variante sollte in Hinsicht auf Fußverkehr, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Bepflanzung und Klimaanpassung im weiteren Planungsprozess vertiefend betrachtet und ausgearbeitet werden?

(375 Antworten, ohne Mehrfachnennung)

- Variante 1: 25%
- Variante 2: 25%
- Variante 3: 50%

Wünsche und Anregungen: Diese Frage zielte darauf ab, weitere Wünsche und Anregungen für den weiteren Prozess zu eruieren. → daraus ergaben sich 5 Themenbereiche

- **Nutzung / Gestaltung:** Kinderfreundliche Gestaltung des Alice-Salomon-Parks, Verweil- und Sitzangebote, Angst vor Lärm, kulturelle Nutzung auf dem Platz, Sauberhaltung
- **Verkehr:** Verkehrssicherheit (Zebrastreifen, Verkehrsberuhigung, Schritttempo, Spielstraße), Verkehrsverlagerung auf umliegende Straßen mitdenken
- **Klima/Ökologie/Nachhaltigkeit/Versickerung:** Begrünung, Umsetzung Schwammstadtprinzip, Versickerung:
- **Akteure:** Konzept zur Pflege, Unterhaltung und Sauberhaltung, Einbeziehung Akteure
- **Planungsprozess/Weiteres Vorgehen:** Gesamtes Umfeld betrachten/Gesamtplanung des Kiezes/Gesamtkonzept

2.5.4 Gesamtauswertung / politische Beschlusslage

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass sich bei allen Beteiligungsformen bzw. -verfahren die Mehrheit der Teilnehmer*innen für die Variante 3 als Vorzugsvariante ausgesprochen hat.

Nachfolgend wurde jedoch durch politischen Beschluss des Verkehrsausschusses der Bezirksverordnetenversammlung das Bezirksamt aufgefordert, dass die Variante 1 der Machbarkeitsstudie zur Grundlage für die Bearbeitung im Wettbewerb zu machen ist. Diesem Wunsch wird das Bezirksamt entsprechen.

2.6 Variante 1 als Grundlage der Bearbeitung im Wettbewerb

Die Ziele der weiteren Planung wurden wie folgt festgelegt:

- die Grünflächen im Zentrum maximieren
- den Platz von Autoverkehr weitgehend freizuhalten
- die Zugänglichkeit für den Fußverkehr zu erhöhen
- den Radverkehr konfliktfrei zu integrieren
- Berücksichtigung des Themas „Schwammstadt“ mit Grünflächen, die auch der Regenwasserbewirtschaftung dienen
- Bereiche für den Radverkehr auf dem Platz sind eindeutig zu kennzeichnen und vom Fußverkehr getrennt zu führen
- Integrierung eines barrierefreien Leitsystems
- Herstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit im Platzbereich

- Bei der Auswahl der Oberflächenbeläge sind die gegebenen Bodenverhältnisse zu beachten.
- Der wertvolle Altbaumbestand aus Platanen ist zu erhalten
- Verschiedene Aktivitätsangebote sind im Zentrum des Platzes vorzusehen
- Bei der Planung ist die Zuwegung für die Feuerwehr (Anfahrt der Schule) sowie die Andienung der Versorgungsfahrzeuge zu berücksichtigen.
- Die Positionierung der Ausstattung soll sich an prägenden Elementen und Bezügen orientieren (Brunnen, Volkshochschule, Alice-Salomon-Park); gleichzeitig kann die Möblierung und deren Anordnung als modaler Filter zur Lenkung des Radverkehrs vor der Schule dienen.

Flächenkonzept

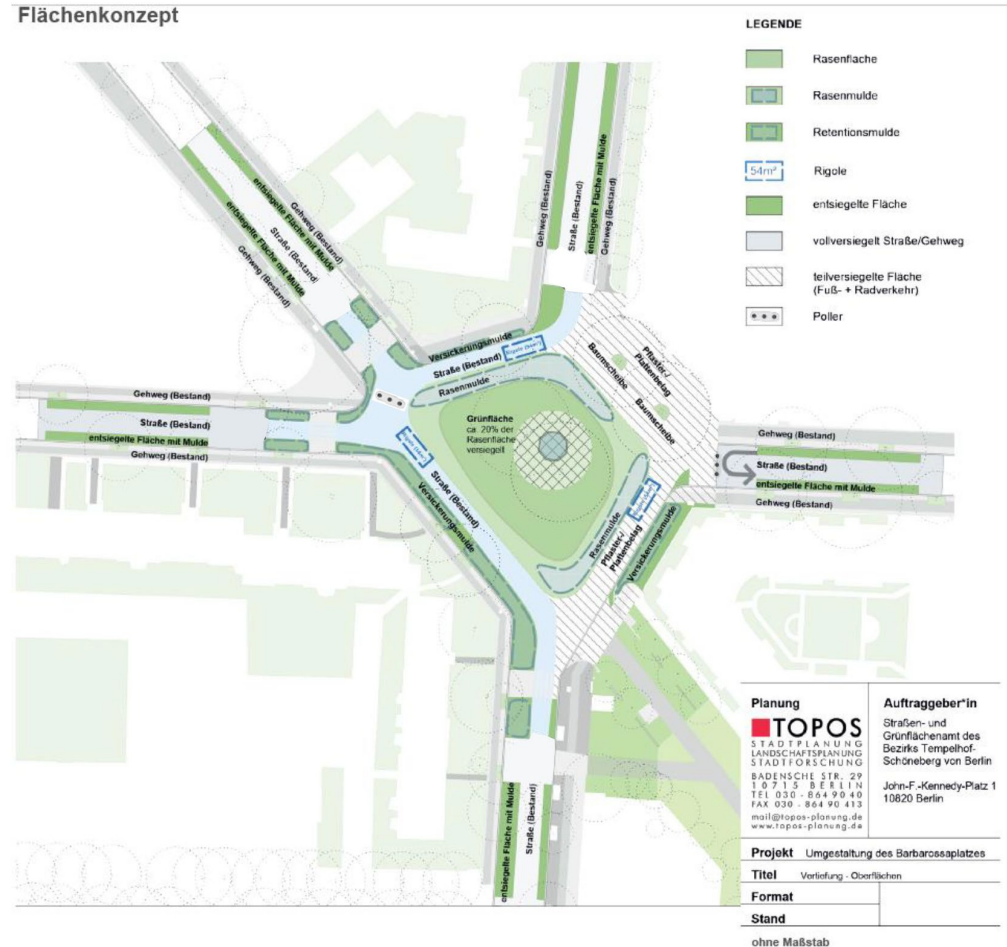


Abb. 33: Flächenkonzept Variante 1; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, angepasst durch SenMVKU Berlin

Detaillierte Planungsvorgaben sind zum Thema Regenwassermanagement in der Konzeptphase der Machbarkeitsstudie erarbeitet worden.

Das Flächenkonzept zeigt beispielhaft planerische Interventionen zur Umsetzung des vorgegebenen verkehrlichen Konzeptes im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung.

Teil 3: Aufgabenstellung

3.1 Allgemeine Ziele

Der Klimawandel stellt für Städte eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte dar. Die Vorsorge und Steigerung der Resilienz gegenüber Hitze, Trockenheit und Starkregen und damit die Sicherung städtischer Wohn- und Lebensqualität ist eine der wesentlichen Zielvorgaben für die Gestaltung der öffentlichen Räume.

Mit der Neugestaltung des Barbarossaplatzes soll eine positive Entwicklung von einem heute in großen Teilen dem Kfz-Verkehr gewidmeten Platzraum hin zu einer deutlich grüneren Infrastruktur mit Einordnung notwendiger Maßnahmen zur klimaresilienten Stadtgestaltung ablesbar werden. Erwartet wird die Entwicklung eines Freiraumes von ökologischer und gestalterischer Qualität, der beispielhaft konsequente Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. durch Steigerung der Verdunstung und intensiven Begrünung) und zur Förderung alternativer Mobilitätsformen bei gleichzeitig guter Erreichbarkeit und Barrierefreiheit vorsieht. Die bisher durch den MIV dominierten Flächen sollen in den Hintergrund treten und großzügige Angebote für soziale Begegnung, stadträumliche Adressbildung, ökologische Belange und eine umweltgerechte Mobilität gemacht werden.

Die übergeordneten Ziele bei der Neugestaltung des Barbarossaplatzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Weitergehende Qualifizierung des Barbarossaplatzes als städtebaulich prägende, zusammenhängende Platzfläche mit hoher Aufenthalts- und Verweilqualität und Gestaltung eines multicodierten, grünen Stadtplatzes,
- Aufwertung und Vergrößerung der zentralen Grünfläche, Verbesserung der Erreichbarkeit, und Anbindung des vorhandenen Grünzugs Alice-Salomon-Park an die umgestalteten Platzflächen,
- Einbindung der geplanten Radvorrangroute in das Gestaltungs- und Entwurfskonzept (als Fahrradstraße auf Asphalt, möglichst unter Beibehaltung des Bestandsasphalts),
- Etablierung eines sozialen Begegnungsortes für das Quartier mit generationsübergreifenden Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Nutzer*innengruppen,
- Adressbildung und Bezugnahme der Platzgestaltung auf die angrenzenden Nutzungen,
- Reduzierung des Anteils von Verkehrs- und Wegeflächen und - unter Nutzung von Entsiegelungspotentialen - Ausgestaltung als Vorbildprojekt für klimawandelangepasste Platzgestaltung,
- Vorrang für den Umweltverbund durch Reduzierung der Flächen des KFZ-Verkehrs und Verbesserung der Bedingungen für Fuß- und Radverkehr.
- Abkopplung von der Mischwasserkanalisation und Nutzung des Regenwassers für die Hitze- und Dürrevorsorge.

3.2 Mobilität

Mit der Zielstellung den Barbarossaplatz weitgehend vom MIV freizuhalten, verbindet sich die Möglichkeit die Zugänglichkeit und Nutzung für den Fußgängerverkehr zu erhöhen und den Radverkehr - insbesondere die geplante übergeordnete Radverkehrsachse - in die Platzgestaltung zu integrieren.



Abb. 34: Verkehrliche Regelungen; Quelle: Luftbild DOP - Digitale Orthophotos - Berlin.de; eigene Bearbeitung

Folgende Vorgaben sind bei der Bearbeitung im Wettbewerb zu beachten:

- Die Flächen für den fahrenden Verkehr (Kfz und Radvorrangroute) sind im westlichen Platzbereich zu verorten. Kfz-Verkehr ist nur für direkte Anlieger zugelassen. Dies ermöglicht die Schaffung großer zusammenhängender Platzbereiche, die nicht vom Fahrverkehr tangiert werden und unmittelbar an die Grund- und Volkshochschule als auch die Grünverbindung zum Alice-Salomon-Park anbinden.
- Die Freihaltung der östlichen Platzfläche erfordert einen Modalfilter (ggf. Steckpoller) und Zufahrtsverbot auf den Platz für den MIV in der östlichen Barbarossastraße. Direkt angrenzend an den Wettbewerbsbereich ist von einer Wendeanlage für PKW auszugehen, die im Fahrprofil umgesetzt werden soll. Eine Wendemöglichkeit für LKW soll nicht entstehen. Die Zufahrt für Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge auf den Platz ist an dieser Stelle zugelassen.
- Um die westliche Platzseite weitgehend zu beruhigen wird der MIV auf der Westseite ausschließlich in der Verbindung „Eisenacher Straße Nord - Schwäbische Str. West“ und

„Barbarossastraße West - Eisenacher Straße Süd“ zugelassen. Ein entsprechender Modalfilter (ggf. Steckpoller) soll eine Verbindung zwischen den beiden Erschließungsschleifen verhindern.

- Für die Bearbeitung im Wettbewerb ist für die auf den Platz mündenden Straßenzüge eine Nutzung als Einbahnstraße anzunehmen. Eine Fahrtrichtung wird nicht vorgegeben, da hierzu erforderliche Parameter (Verkehrserhebung im Kiez) z.Zt. nicht vorliegen. Insofern sind im Entwurf im Hinblick auf erforderliche Schleppkurven (LKW) beide Fahrrichtungen entsprechend zu berücksichtigen. Ausgenommen von der Einbahnstraßenregelung ist die Barbarossastraße Ost, die als Stickerschließung mit Wendehammer vorgesehen ist.
- Die Eisenacher Straße ist als Fahrradstraße auszubilden, d.h. der Radverkehr ist gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorrechtigt und im Zweirichtungsverkehr zugelassen. Die Verbindung der Eisenacher Straße Nord und Süd im Platzbereich ist in Abb. 33 schematisch dargestellt und sollte im Entwurf unter folgenden Gesichtspunkten gestaltet werden:
 - Führung im Platzraum unter der Maximierung der verkehrsfreien Flächen auf der östlichen Platzseite.
 - Breite der - gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr - genutzten Fahrbahn im Platzraum mit 4,00 m, vorzugsweise unter Nutzung vorhandener Asphalt-, bzw. Fahrbahnbereiche.

3.2.1 Kfz-Verkehr und Sonderverkehre

Die Zufahrtsbeschränkungen zum Platz dürfen nicht fest verbaut sein, sondern müssen für die Sonderverkehre (Rettungs- und Entsorgungsverkehr) schnell und unkompliziert abbaubar sein. Für die Bewegungsflächen der Feuerwehr ist die Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Anlage 08) zu berücksichtigen. Einengungen der vom Rettungsverkehr befahrbaren Flächen sind insbesondere im Umfeld der Grundschule und Volkshochschule so zu gestalten, dass Maßnahmen der Feuerwehr wirksam bleiben. Die Feuerwehrezufahrt zum rückwärtigen Schulhof befindet sich in der Eisenacherstraße. Für einen Löschangriff benötigt die Feuerwehr ggf. das öffentliche Straßenland (bspw. Platzfläche vor der Schule). Ein Anleitern ist hier nicht vorgesehen. Schwenkradien und die Belastbarkeit des Untergrundes sind zu beachten.

Ladestellen der Entsorgungsfahrzeuge sind im Platzbereich nicht vorhanden. Die umliegenden Gebäude werden von den Straßenzügen aus angedient. Für die Entsorgungsfahrzeuge wird der Platzraum insofern nur für den Transfer genutzt. Die Bewegungsflächen für den Entsorgungsverkehr sind mit einer Mindestbreite von 3,55 m und max. Last von 27 t zu planen.

Um den Kfz-Verkehr in den angrenzenden Straßenzügen weitgehend zu beruhigen und die Fahrradstraße vor anliegerfremden Verkehr zu schützen ist eine Beschränkung auf Anliegerverkehre vorgesehen. In der Barbarossastraße Ost ist der Hinweis auf fehlende Wendemöglichkeiten für LKW unabdingbar.

Grundsätzlich ist im Entwurf zu berücksichtigen, dass eine Umgestaltung der Straßenzüge über den Wettbewerbsbereich hinaus in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist. Mit der Zielstellung der Erhaltung eines einheitlichen Straßenbildes ist im Entwurf hinsichtlich Zonierung, Materialität und Anpassung zu reagieren.

3.2.2 Ruhender Verkehr

Bezüglich des Umgangs mit den Flächen für den ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum erhofft sich die Ausloberin Gestaltungsvorschläge, die im Sinne der Multifunktionalität gedacht und an sich ändernde Bedarfe anpassbar sind.

Im Bereich des Platzes soll aufgrund der übergeordneten Zielstellungen und Anforderungen an die Neugestaltung des Platzraumes auf die Unterbringung von PKW-Stellplätzen verzichtet werden. In der Erkenntnis, dass die Reduzierung der Bedarfe und damit des Flächenverbrauchs für den Individualverkehr ein von weiteren Maßnahmen zu begleitender, sukzessiver Prozess ist, wird - auch im Kontext mit der Reduzierung der Flächen für den Fahrverkehr - für die Straßenabschnitte des zweiten Bauabschnitts die Unterbringung von ruhendem Verkehr - nicht ausgeschlossen.

3.2.3 Fußverkehr und Radverkehr

Die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr sind weitergehend zu optimieren und die Radverkehrsanlagen sind in den Entwurf zu integrieren. Eine Verbesserung der Platzquerung für den Fußverkehr - momentan durch die Grüninsel mit Trampelpfaden eingeschränkt - ist ausdrücklich erwünscht.

Die verkehrstechnische Analyse der Machbarkeitsstudie zeigt an allen Knotenpunkten im Platzbereich ein hohes Aufkommen an passierenden Fahrrädern mit größter Konzentration auf der Nord-Süd-Achse und der Ost-West-Achse. Für die Nord-Süd-Achse (Eisenacher Straße) ist in naher Zukunft der Ausbau einer Radvorrangroute geplant.

Der Radverkehrsplan des Landes Berlin (Anlage 11) definiert Zielstellungen und Anforderung zur Planung und Umsetzung von Radverkehrsanlagen und ist für die Dimensionierung der Radvorrangroute zu berücksichtigen.

Für die Bearbeitung im Wettbewerb ist für die Eisenacher Straße von einem Ausbau einer Fahrradstraße im Zweirichtungsverkehr auszugehen.

Grundsätzlich ist eine Nutzung des Platzbereiches vorrangig für den Fußverkehr vorgesehen. Der Radverkehr soll über den Platzbereich geführt werden. Um Konflikte zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmenden zu vermeiden ist eine klare Erkennbarkeit und Funktionszuordnung der einzelnen Bewegungsflächen durch bspw. Farbgebung, Materialität oder leitende Elemente erforderlich. Das ist insbesondere dort erforderlich, wo eine Querung der Radverkehrsflächen z.B. zwischen bestehenden Bürgersteigen / fußläufigen Bereichen und den stärker frequentierten Aufenthaltsflächen des Platzes erfolgt. Die Aufenthaltsbereiche auf dem Platz sollen weitgehend ungestört durch den Radverkehr sein. „Abkürzungsverkehr“ die Aufenthaltsbereiche tangieren sollten durch die Gestaltung weitgehend unterbunden werden.

Radwege der Vorrangroute mit Zweirichtungsverkehr sind mit einer Breite von 4,00 m zu dimensionieren. Die Oberflächen der Radverkehrsanlagen sollten aus Asphalt bestehen. Andere Oberflächen sind nur zulässig, wenn sie aus der konkreten Situation abzuleiten sind und nahezu die gleichen Qualitäten für den Radverkehr aufweisen.

Kfz Kraftfahrzeug
 P Parken
 R Rad Fahrende
 Sts Sicherheits-
 trennstreifen

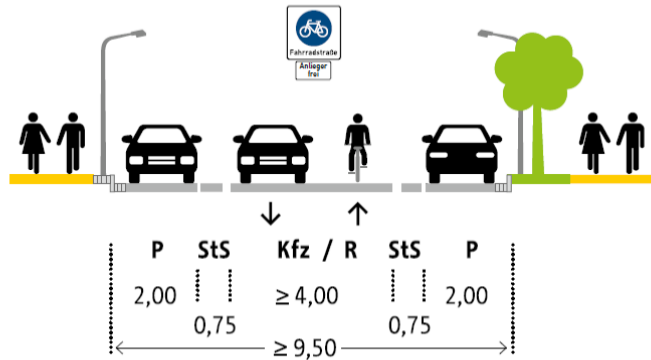


Abb. 5
 Fahrbahnbreite in einer
 Fahrradstraße
 (beidseitig Parken)

Abb. 35: Beispiel Straßenraumprofil Fahrradstraße; Quelle: Umsetzung von Fahrradstraßen -Leitfaden, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (siehe Anlage 12)

In den übrigen auf den Platz mündenden Straßenzügen verbleibt der Radverkehr in Mischnutzung mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn.

Insgesamt sind 80 Radabstellanlagen und 1 Stellplatz für Lastenfahrräder im Wettbewerbsbereich unterzubringen (die vorhandenen 20 Radbügel am Eingang zum Schulgebäude sind in dieser Zahl inkludiert). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einerseits im Umfeld der Schule ein hoher Bedarf besteht und die Radfahrenden meist möglichst nah an ihrem Zielpunkt das Rad abstellen möchten und andererseits die denkmalgeschützte Platzfassade von Platzeinbauten weitgehend unbeeinträchtigt sein sollte. Die Aufgabe von Grünflächen zugunsten von Fahrradabstellanlagen sollte vermieden werden. Eine Unterbringung von Radabstellanlagen in den Straßenräumen ist in diesem Kontext zu prüfen.

Ein Standort für Mikromobilität (Jelbi-Punkt für alles was nur 2-Räder hat) ist gewünscht.

Regelpläne zum Fahrradparken sind den Verfahrensunterlagen beigelegt (siehe Anlage 13). Diese bieten Orientierung für die Dimensionierung und Kennzeichnung. Auch in Bereichen, die nicht für den KFZ-Verkehr zugelassen sind, sollten die Vorgaben für eine gute Erkennbarkeit für Nutzende berücksichtigt werden.

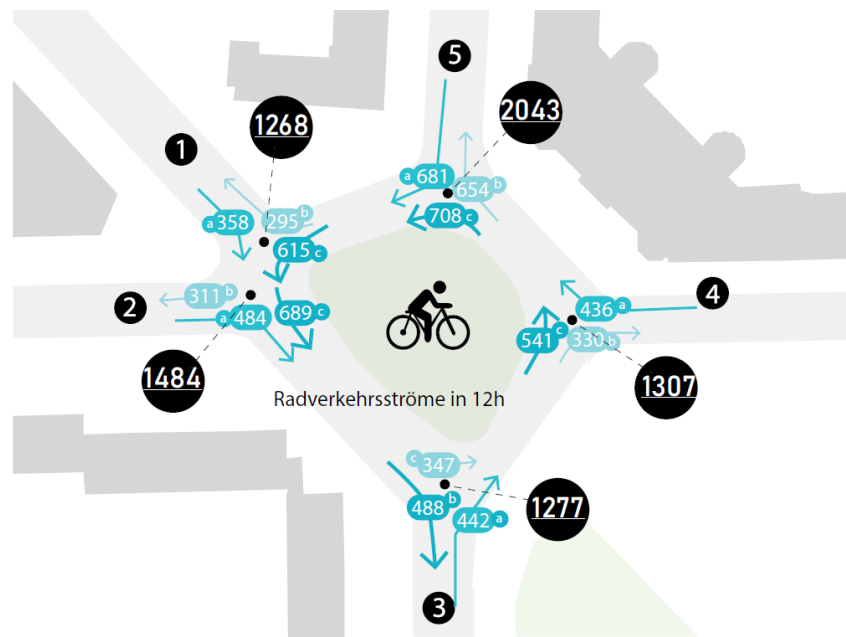


Abb. 36: Knotenbelastung Rad; Quelle: Machbarkeitsstudie 2024: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Im Hinblick auf den vorhandenen hohen Anteil an fußläufigem Verkehr aus allen Richtungen und auf dem Platz, ist eine konfliktfreie Führung der beiden Verkehrsarten zu erreichen. Das Vorfeld der Schule soll soweit wie möglich vom Radverkehr freigehalten werden, um eine gefahrlose und sichere Verbindung zwischen Schule und Platz herzustellen.

3.3 Freiräumliche Qualitäten

Um in Zukunft eine hohe Lebensqualität in den Städten und Wohnquartieren sicher zu stellen ist, neben einer wassersensiblen Gestaltung und Schaffung strukturreicher Lebensräume für Flora und Fauna, insbesondere in den dicht bebauten Innenstädten eine hohe Aufenthaltsqualität und vielfältige Nutzbarkeit der öffentlichen Flächen von besonderer Bedeutung. Die verschiedenen Anforderungen aus Klimaschutz, Mobilität und Verkehr sind mit der Zielstellung der Schaffung eines hochwertigen öffentlichen Raumes zu verzahnen.

Durch die Lage des Barbarossaplatzes in einem stark verdichteten Wohnquartier bestehen an den Platzraum hohe Anforderungen an die Aufenthalts- und Verweilqualität. Ein wesentliches Ergebnis der Bürgerbeteiligung war der Wunsch nach einem „Grünen Wohnzimmer“. Zielstellung des Entwurfes ist der Wandel des heute noch durch den Verkehr geprägten Transferraumes hin zu einem Platzbereich als Aufenthalts- und Verweilraum, Ort des sozialen Lebens und der Naherholung.

Neben den Anforderungen einer gendergerechten und generationenübergreifenden Planung, die eine Vielfalt der Personengruppen und unterschiedliche Ansprüche an den Freiraum berücksichtigt ist ebenso die Vermeidung von Angsträumen durch Herstellung von Sichtverbindungen, Orientierung und Lesbarkeit des Ortes zu berücksichtigen.

Der künftige Barbarossaplatz soll nach den Prinzipien des „Design for all“ entwickelt werden. Allen Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen soll die Nutzung oder Teilhabe an ihrer Umwelt und insbesondere die Nutzung des öffentlichen Raumes ermöglicht werden, auch

Menschen mit Behinderungen. Dabei sind sowohl motorische als auch sensorische und kognitive Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Die Integrierung eines barrierefreien Leitsystems ist gewünscht und der Planung sind die Vorgaben der DIN 18040-1, Barrierefreies Bauen, zugrunde zu legen

3.3.1 Aufenthaltsqualität

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Barbarossaplatz Nr. 5 ist aufgrund seiner Architektur und dem imposanten Eingangsportal die städtebauliche Dominante am nordöstlichen Platzrand. Mit der im Gebäude angesiedelten Grundschule am Barbarossaplatz und der Volkshochschule Tempelhof-Schöneberg sind zwei zentrale Anlaufstellen des Stadtbezirks am Barbarossaplatz verortet.

Die Grundschule ist eine zweizügige Grundschule mit offenem Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus, einer der ältesten Ausbildungsstätten für soziale Berufe. Die Schule wird von etwa 300 Kindern in 13 Klassen besucht und von rund 80 Lehrenden und Betreuenden unterrichtet und begleitet. Die Schule ist eine inklusive Schwerpunktschule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Körperliche-motorische Entwicklung" und "Geistige Entwicklung".

Täglich nutzen etwa 500 Personen im Rahmen von Kursen die VHS. Am Wochenende sind es etwa 200 Kursteilnehmende. Hinzu kommen Lehrende und ca. 30 Mitarbeitende aus der Verwaltung.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Nutzung von Grundschule und Volkshochschule ist in Anbindung an das denkmalgeschützte Gebäude eine Aufenthaltsfläche mit flexibler Raumaufteilung für unterschiedliche Nutzungen gewünscht. Neben Aufenthalts-, Spiel- und Sitzangeboten sind nutzbare Platzflächen für die Durchführung kleiner Veranstaltung oder auch von Kursen, u.a. Sportkursen, der VHS gewünscht. In diesem Zusammenhang ist bezüglich der Verortung von Ausstattung im Entwurf eine Abwägung zwischen dem Schutzbedürfnis der Gebäudenutzung und der Intensität der Platznutzung zu treffen (Schulbetrieb vs. Lärmentwicklung).

Zielstellung ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität und Schaffung eines vielfältigen Nutzungsangebotes für alle. Die Einbindung aller Interessengruppen durch Erweiterung des Nutzungsangebotes sind wichtige Ansätze zur ganztägigen Belebung und zur Steigerung der informellen sozialen Kontrolle. Auf eine gute Übersichtlichkeit und entsprechende Sichtachsen für eine optimale Orientierung ist zu achten.

3.4 Klimaanpassung / Regenwassermanagement / Nachhaltigkeit

Das Projekt „Umgestaltung Barbarossaplatz“ wird im Bundesprogramm **Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel** gefördert. Mit den Fördermitteln sollen beispielgebende Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für die städtische Klimafolgenanpassung (z.B. an Trockenheit, Hitze, Starkregen) sowie für den Klimaschutz (CO₂-Minderung) und mit hohem Innovationspotenzial umgesetzt werden. Die klimawirksamen Maßnahmen sollten dementsprechend zentral im Vordergrund stehen.

Die Zuwendungsziele wurden im Förderbescheid wie folgt festgelegt:

Mit dem Vorhaben soll der Barbarossaplatz klimaangepasst umgebaut werden und dadurch insbesondere die Hitzeresilienz im starkversiegelten Quartier gestärkt werden. Es sollen großräumig Flächen entsiegelt, neue Bäume gepflanzt, Blühwiesen angelegt und zusätzlich Verschattungselemente (Pergolen) eingerichtet werden. Dadurch sollen die Versorgung mit Stadtgrün im Quartier, die Aufenthaltsqualität auf dem Platz als auch die Biodiversität durch den zusätzlichen Lebensraum für Insekten verbessert werden. Umgesetzt werden sollen auch die Ziele des „Schwammstadtkonzepts“, indem Regenwasser mit Hilfe von Versickerungsbeeten und Rigolen dezentral am Platz rückgehalten, versickert und verdunstet wird und damit das Lokalklima verbessert wird. Die Grünflächenbewässerung soll mit lokal gesammeltem Regenwasser erfolgen und dadurch Trinkwasser eingespart werden. Auch sollen Sitzmöbel eingesetzt werden, mit denen sich Wasser zur Pflanzenbewässerung speichern und nutzen lässt. Die Attraktivität für den Fußverkehr soll durch Verweilmöglichkeiten und eine barrierefreie Erreichbarkeit gesteigert werden. Daneben soll auch der Radverkehr gefördert werden, indem Platz und angrenzende Straßen Teil einer Radvorrangroute werden.

Eine nachhaltige Ausgestaltung der Platzfläche und der angrenzenden Straßenbereiche und insbesondere die Umsetzung notwendiger Maßnahmen des Klimaschutzes und Maßnahmen zur Schaffung eines klimaresilienten städtischen Raumes sind wichtige Grundvoraussetzungen, damit der Platz langfristig als ein Ort der Begegnung und des Aufenthaltes im Quartier genutzt werden kann.

Weitere Informationen zum **Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen** unter: [Außenanlagen - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen \(BNB\) \(bnb-nachhaltigesbauen.de\)](https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de)

3.4.1 Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung

Zielstellung der geplanten Entwicklung für das Wettbewerbsgebiet ist, die Flächen nicht mehr über das bestehende Mischwasserkanalnetz zu entwässern. Das anfallende Niederschlagswasser soll vor Ort über Verdunstung und Versickerung dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden. Die weiteren Möglichkeiten zur Bewirtschaftung des Regenwassers (Nutzung und Speicherungen) sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Eine Einbeziehung der Dachentwässerung des Schulgebäudes ist ausdrücklich gewünscht.

Entsprechende Vorschläge, die die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen, werden im Rahmen des Entwurfes erwartet.

- Zur Verbesserung des Mikroklimas durch Minderung bioklimatischer / thermischer Belastungen und Begünstigung der thermischen Ausgleichsfähigkeit sowie zur Anpassung an Starkregenereignisse sind eine funktional größtmögliche Entsiegelung, Wasserrückhaltung, Schaffung von Verdunstungsflächen sowie Versickerung vor Ort im Entwurf zu berücksichtigen.
- Wünschenswert ist eine Rückhaltung und Nutzbarmachung vor Ort, sodass eine ausreichende Bewässerung in Trockenzeiten sichergestellt ist bspw. durch Etablierung einer Rückhaltung in Form von Sitzmöglichkeiten mit integriertem Wasserspeicher.

Aufgrund großflächiger Auffüllung über gewachsenem Boden im Plangebiet ist im Bereich von Versickerungsmaßnahmen von einem notwendigen Bodenaustausch auszugehen. Ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource wird begrüßt.

3.4.2 Vegetation

Der Platzbereich verfügt über eine hohe atmosphärische Qualität aufgrund des alten, raumprägenden Baumbestandes. Im Hinblick auf die positiven ökologischen und stadtklimarelevanten Auswirkungen wird ein Eingriff in den vorhandenen Baumbestand von Straßen- und Platzraum weitestgehend ausgeschlossen. Wird ein Eingriff in den Bestand vorgenommen, sollte sich dieser zwingend im Entwurf begründen.

Darüber hinaus sind die bestehenden Grünstrukturen weitergehend durch Ergänzung resilienter Pflanzungen zu qualifizieren. Zur Förderung der Biodiversität und zur Entwicklung eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadtgrüns ist die Erhöhung des Grünvolumens durch arten- und strukturreiche, den innerstädtischen Biotopverbund bereichernde Grün- und Freiflächen vorzusehen:

- Bepflanzung entsiegelter Flächen mit resilienten, insektenfreundlichen Gehölzen und Stauden (Bienenweide-/ Vogel Nährgehölze).
- Anlage von Wildblumenwiesen und Bereichen in denen Sukzession zugelassen wird.
- Beschattung durch Stadtgrün und /oder Mobiliar (bspw. Pergola) ist an geeigneter Stelle zu berücksichtigen. Insbesondere auf der Südseite des Platzes wird das Umfeld durch die große versiegelte Fläche und fehlende Verschattung am meisten aufgeheizt.

Es werden konkrete Aussagen zum geplanten Vegetationskonzept und zur Pflanzenverwendung erwartet.

3.4.3 Materialität und Ausstattung

Konkrete Aussagen zur verwendeten Möblierung und den Bodenbelägen sind gewünscht. Es wird eine kritische Auseinandersetzung und gesamtheitliche Betrachtung der Lebenszyklusanalyse (Umwelt-/ Ökobilanz) von Baustoffen erwartet.

- Im Sinne des nachfolgenden Pflege- und Unterhaltungsaufwandes ist bei der Planung und dem Materialeinsatz sowohl auf Aspekte des ressourcensparenden, regionalen und nachhaltigen Bauens sowie auf eine ausreichende Robustheit und Sicherheit gegen Vandalismus sowie Dauerhaftigkeit und Langlebigkeit zu achten.

Im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen sind Kriterien der Kreislaufwirtschaft zu beachten. Aussagen zum Umgang mit Bestandmaterial (z.B. Erhaltung des Bestandes, Wiederverwendung vor Ort, urban mining) werden erwartet.

3.5 Infrastruktur

Die Brunnenanlage steht unter Denkmalschutz, ist in technisch guten Zustand und zwingend zu erhalten.

Ein Trinkbrunnen ist als zusätzliche Ausstattung des Platzraumes gewünscht.

Veränderungen an Leitungsbestand und Kanalisation sind nicht geplant und die Unterflurinfrastruktur ist entsprechend bei der Planung zu berücksichtigen (siehe Leitungsplan Anlage 03). Ebenso zu berücksichtigen ist die notwendige Erhaltung der vorhandenen Straßenbeleuchtung.

3.6 Denkmalschutz

Das Vorhaben der Umgestaltung des Barbarossaplatzes befindet sich in der unmittelbaren Umgebung der des denkmalgeschützten Schulgebäudes und der denkmalgeschützten Brunnenanlage und unterliegt dem unter § 10 des Gesetzes zum Schutze von Denkmalen in Berlin vom 24.4.1995 (DSchG Bln, BVBl) fixierten Schutz der unmittelbaren Umgebung.

Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von prägender Bedeutung ist, darf durch Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, durch die Gestaltung der unbebauten öffentlichen und privaten Flächen oder in anderer Weise nicht so verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden.

Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals ist der Bereich, innerhalb dessen sich die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken oder von öffentlichen Flächen auf das Denkmal prägend auswirkt.

Zu berücksichtigen ist, dass die denkmalgeschützte Brunnenanlage auf dem Platz am Ort zu erhalten ist. Sie steht auf dem Hochpunkt der begrünten Mittelinsel des Barbarossaplatzes und wird von fünf den Platz säumenden Platanen, die auf die ursprüngliche Gestaltung des Schmuckplatzes zurückgehen, gesäumt. Der Brunnen steht in einem engen visuellen Bezug zur der dekorativen Fassade des Schulgebäudes. Dieser Zusammenhang sollte nicht durch störende Raumelemente beeinträchtigt werden.

Der Barbarossaplatz war und ist - wenngleich nicht mehr ganz so dekorativ - ein Schmuckplatz. Die Platzfassung durch die sternförmig abgehenden Straßen und die Stellung der Gebäude, lässt die einst sehr viel repräsentativere Platzanlage immer noch erahnen. Die Platzgestaltung - mit der mittig liegenden und ehemals durch ein breites begehbare Pflasterband eingefassten Schmuckpflanzung - und das Erscheinungsbild der reich dekorierten Fassaden, wie sie noch am Schulgebäude ablesbar sind, sind dabei nicht voneinander zu trennen, sondern verstärken sich in ihrer Wirkung gegenseitig und entfalten eine stadträumliche Präsenz.

Der Platz sollte auch künftig - auch in einer ggf. aufgeweiteten Platzform - weiterhin eine klare Platzkante mit einer mit dem gesamten baulich gefassten Raum harmonisierenden Form besitzen und nicht als undefinierte Fläche in den Straßenraum fließen.

Die Ausloberin erwartet eine argumentierende Auseinandersetzung des Entwurfes mit dem bestehenden Schutzstatus bei gleichzeitiger Zielstellung der Schaffung eines zukunftsfähigen und klimaangepassten urbanen Platzraumes. Insbesondere im Zusammenhang mit der gewünschten Steigerung von Nutzungsangeboten, von Aufenthaltsqualität und Angebot an Ausstattung und Stadtmobiliar, ist ein angemessener Umgang im Hinblick auf den historischen Kontext zu finden.

3.7 Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit

Neben der gestalterischen, räumlichen und funktionalen Qualität der Planungskonzeption ist die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Planungslösung zu beachten. Für den Wettbewerbsbereich sind die Nettoherstellungskosten mit 2,5 Mio. € (KG 500) angesetzt.

Für die Flächen des Barbarossaplatzes (1. Bauabschnitt) sind die Nettoherstellungskosten mit 350 €/m² kalkuliert. Die angrenzenden Straßenräume (2. Bauabschnitt) sind im Sinne von Anpassungen im Bestand mit Nettoherstellungskosten von 180 €/m² und anteiligen Flächen für Maßnahmen zum Thema Schwammstadt mit 318 €/m² angesetzt. Für den Übergangsbereich zum Alice-Salomon-Park ist von einem weitgehenden Bestandserhalt auszugehen. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist somit klar definierten finanziellen Vorgaben unterworfen.

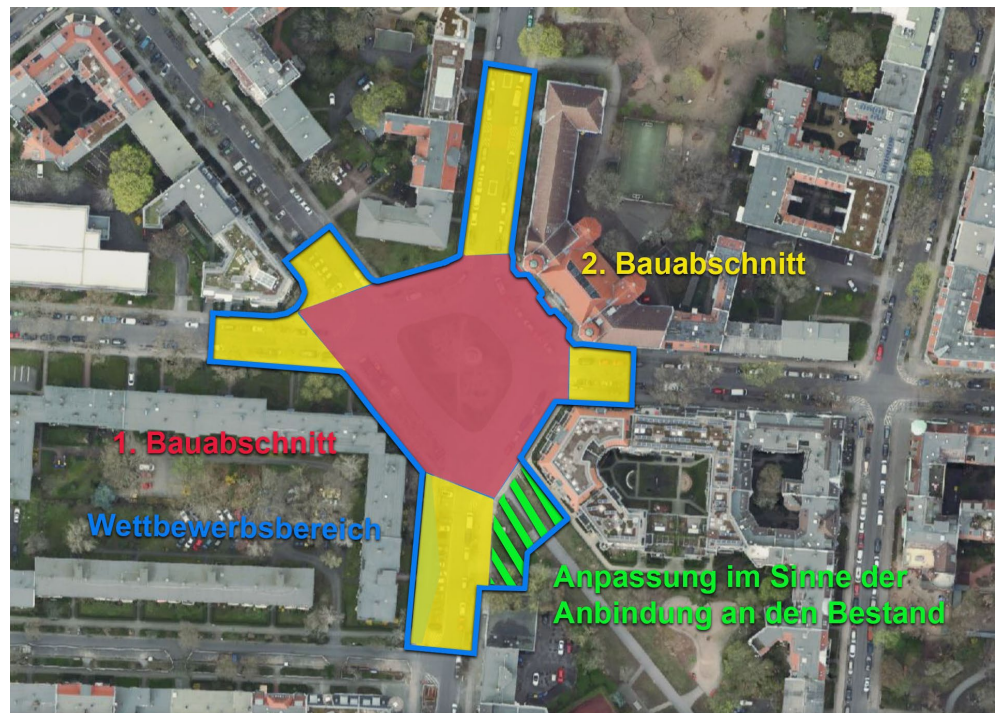


Abb. 37: Bauabschnitte / Kalkulationsgrundlage der Nettoherstellungskosten; Quelle: Luftbild DOP - Digitale Orthophotos - Berlin.de; eigene Bearbeitung

Teil 4: Anhang

4.1 Digitale Anlagen

4.1.0_Aufgabenstellung

- Vorliegende Aufgabenstellung als pdf (Anlage-2024-08-01 Auslobung Barbarossaplatz)

4.1.1_Arbeitspläne:

- Anlage 01: Lageplan (ALKIS), .dwg-Format
- Anlage 02: Vermessungsplan (Wettbewerbsgebiet), .dwg-Format
- Anlage 03: Leitungsplan, .dwg-Format

4.1.2_Weitere Planungsunterlagen

- Anlage 04: Luftbilder, .pgn-Format
- Anlage 05: Machbarkeitsstudie
- Anlage 06: Abwägung TöB Beteiligung
- Anlage 07: Dokumentation Beteiligungen
- Anlage 08: Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr
- Anlage 09: Merkblatt Flächen für die Feuerwehr
- Anlage 10: Schleppekurve Standard-Feuerwehrdrehleiterfahrzeug
- Anlage 11: Radverkehrsplan des Landes Berlin
- Anlage 12: Umsetzung von Fahrradstraßen in Berlin - Leitfaden
- Anlage 13: Fahrradparken
- Anlage 14: Auszug Wendeanlagen RAST 06
- Anlage 15: Leitlinie wasserbewusste Entwässerungsplanung
- Anlage 16: Leitfaden zur Verkehrsberuhigung in Kiezen Steckbrief Nr. 4
- Anlage 17: Leitfaden zur Verkehrsberuhigung in Kiezen Steckbrief Nr. 3
- Anlage 18: Fotos Verortungsplan
- Anlage 19: Layoutvorgabe
- Anlage 20: Baumbestand
- Anlage 21: Klimaanalyse (Auszug Machbarkeitsstudie)

4.1.3_Formblätter und sonstige Unterlagen

- Anlage 22: Datenschutzhinweise
- Anlage 23: Verfassererklärung
- Anlage 24: Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Anlage 25: Formblatt Flächenbilanz

4.1.4_Unterlagen Verhandlungsverfahren / Vertrag

- Leistungsbeschreibung Freianlagen
- Kalkulationsblatt/Preisblatt

- Eignungskriterien
- Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix
- Angaben zu Referenzen
- Eigenerklärung zur Eignung | Angabe zu Ausschlussgründen
- Unteraufträge - Eignungslleihe
- Verpflichtungserklärung von anderen Unternehmen
- Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Vertragsmuster Freianlagen
 - Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariffreue
 - Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung
 - Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen
 - Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen nach dem BerlAVG
 - Besondere Vertragsbedingungen über Umweltschutzanforderungen in der Planung
 - Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)
- Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz
- Zusätzliche Vertragsbestimmungen Vergabeplattform Ausschreibungsunterlagen Datenaustausch

4.2 Richtlinien im Internet

- Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) vom 31. März 2023
<https://www.berlin.de/sen/uvk/service/rechtvorschriften/verkehr/>
- Handbuch „Design for all - öffentlicher Freiraum Berlin, Stand Februar 2011
<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>
- Planungshilfe für eine dezentrale Straßenentwässerung, Stand Mai 2018
<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/regenwasser/regenwasserbewirtschaftung/strassenentwaesserung/>
- Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB):
<https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/bewertungskriterien/aussenanlagen/>

4.3 Quellenangaben

Abbildungsnachweis

- Titelbild, Foto DSK GmbH
- Abb. 01: FIS-Broker (Geoportal Berlin) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Berlin (<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>)
- Abb. 02: Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, dl-de/by-2-0
- Abb. 03: Kartengrundlage: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, dl-de/by-2-0
- Abb. 04: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 05: <http://www.grundschuleambarbarossaplatz.de>

- Abb. 06: <http://www.grundschuleambarbarossaplatz.de>
- Abb. 07: Archiv der Museen Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 08: Archiv der Museen Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 09: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Abb. 10: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Abb. 11: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Abteilung IV (Mobilität)
- Abb. 12: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 13: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 14: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 15: FIS-Broker (Geoportal Berlin) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen, Berlin (<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>)
- Abb. 16: Foto DSK-GmbH
- Abb. 17: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 18: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 19: Foto DSK-GmbH
- Abb. 20: Foto DSK-GmbH
- Abb. 21: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 22: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 23: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 24: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 25: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 26: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 27: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 28: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 29: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 30: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 31: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 32: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 33: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg,
angepasst durch SenMKVU Berlin
- Abb. 34: FIS-Broker (Geoportal Berlin) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen, Berlin (<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>)
- Abb. 35: Umsetzung von Fahrradstraßen -Leitfaden, Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz
- Abb. 36: TOPOS, LK Argus, G.U.B. Ingenieur AG; Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Abb. 37: Abb. 35: FIS-Broker (Geoportal Berlin) der Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Berlin (<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>)

4.4 Baurechtliche Vorschriften / Planungsrelevante Regelwerke und Richtlinien

Die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien sind zu beachten, insbesondere:

- Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt

- Design for all Öffentlicher Freiraum Berlin
- Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über
- Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 (FGSV-Verlag)
- Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen RStO 12/24 (FGSV-Verlag)
- Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln)
- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen
- Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO)
- Musterrichtlinien über Flächen für die Feuerwehr
- Merkblatt der Berliner Feuerwehr (<https://www.berliner-feuerwehr.de/ihrer-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz>)
- Berliner Mobilitätsgesetz (MobG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)
- Berliner Naturschutzgesetz (NatSchGBln)
- Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) vom 20.12.2023
- Begrenzung von Regenwassereinleitung bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE)